



Geschäftsbericht 2018

Jahresabschluss 2018

Jahresbilanz

Gewinn- und Verlustrechnung

Anhang

Lagebericht

Bericht des Verwaltungsrates

Rechtsnatur

Die Sparkasse ist eine Kreditanstalt des öffentlichen Rechts.

Verbandszugehörigkeit

Die Sparkasse ist über den Sparkassenverband Westfalen-Lippe in Münster dem Deutschen Sparkassen - und Giroverband e.V., Berlin und Bonn, angeschlossen.

Träger

Träger der Sparkasse ist die Stadt Bochum.

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2018

der Sparkasse Bochum

Land Nordrhein-Westfalen

Regierungsbezirk Arnsberg

Sitz: Bochum

Eingetragen beim Amtsgericht Bochum
Handelsregister-Nr.: HRA 3960

Aktivseite

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2018

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		65.565.057,05		49.791
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		241.915.005,60		397.396
			307.480.062,65	447.187
2. Schultitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schultitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		29.139.324,20		25.557
b) andere Forderungen		14.525.690,45		14.047
			43.665.014,65	39.604
4. Forderungen an Kunden			4.682.563.820,33	4.626.038
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	2.123.485.309,29 EUR			(2.119.270)
Kommunalkredite	171.332.061,35 EUR			(180.356)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		111.035.441,79		90.658
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	111.035.441,79 EUR			(90.658)
bb) von anderen Emittenten		1.405.318.082,94		1.304.586
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	1.266.834.116,76 EUR			(1.161.876)
			1.516.353.524,73	1.395.244
c) eigene Schuldverschreibungen		0,00		0
Nennbetrag	0,00 EUR			(0)
			1.516.353.524,73	1.395.244
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere				
6a. Handelsbestand			19.336.161,37	20.287
7. Beteiligungen			0,00	0
darunter:			109.230.650,80	109.078
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	4.718.250,00 EUR			(4.718)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			252.822,97	253
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00 EUR			(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00 EUR			(0)
9. Treuhandvermögen			2.022.026,81	2.251
darunter:				
Treuhandkredite	2.022.026,81 EUR			(2.251)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.726.851,00		1.943
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			1.726.851,00	1.943
12. Sachanlagen			45.462.649,26	47.152
13. Sonstige Vermögensgegenstände			4.024.171,93	4.672
14. Rechnungsabgrenzungsposten			1.476.758,90	1.517
Summe der Aktiva			6.733.594.515,40	6.695.226

Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2017 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		639.391,03		687
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>425.339.591,92</u>		<u>416.870</u>
			425.978.982,95	417.557
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	2.155.677.657,33			2.290.374
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>129.988.416,25</u>			<u>131.321</u>
		2.285.666.073,58		2.421.695
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	2.521.687.465,90			2.352.449
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>362.021.830,47</u>			<u>396.997</u>
		<u>2.883.709.296,37</u>		<u>2.749.446</u>
		0,00		0
			5.169.375.369,95	5.171.140
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			0,00	0
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			2.022.026,81	2.251
darunter:				
Treuhandkredite	2.022.026,81 EUR			(2.251)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			4.296.299,30	5.368
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>1.535.584,05</u>	<u>2.243</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		28.162.877,00		25.321
b) Steuerrückstellungen		<u>4.650.023,24</u>		<u>3.228</u>
c) andere Rückstellungen		<u>18.264.988,54</u>		<u>20.372</u>
			51.077.888,78	48.921
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			679.800.000,00	649.600
Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB	1.200.000,00 EUR			(1.200)
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	366.100.000,00			365.234
cb) andere Rücklagen	<u>16.500.000,00</u>			<u>16.500</u>
		382.600.000,00		381.734
		<u>16.908.363,56</u>		<u>16.411</u>
d) Bilanzgewinn			399.508.363,56	398.146
Summe der Passiva			6.733.594.515,40	6.695.226
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>122.307.377,87</u>		<u>103.042</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
			122.307.377,87	103.042
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>431.450.210,63</u>		<u>352.593</u>
			431.450.210,63	352.593

Gewinn- und Verlustrechnung 2018

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018		EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2017 TEUR
1. Zinserträge aus					
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		140.261.456,40			153.885
darunter:					
abgesetzte negative Zinsen	819.291,77 EUR				(1.222)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		22.286.818,37			25.237
			162.548.274,77		179.122
			25.109.559,83		32.710
2. Zinsaufwendungen					
darunter:					
abgesetzte positive Zinsen	19.893,27 EUR				(1)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	2.696.277,00 EUR				(2.183)
				137.438.714,94	146.412
3. Laufende Erträge aus					
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren			800.074,12		833
b) Beteiligungen			3.016.451,86		2.805
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen			2.503.210,76		3.081
				6.319.736,74	6.719
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnab- führungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen				0,00	0
5. Provisionserträge			40.390.409,12		38.290
6. Provisionsaufwendungen			1.904.408,14		1.495
				38.486.000,98	36.795
7. Nettoertrag des Handelsbestands				779.600,73	650
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR				(0)
8. Sonstige betriebliche Erträge				5.284.168,65	3.798
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	71.310,66 EUR				(98)
9. (weggefallen)				188.308.222,04	194.374
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen					
a) Personalaufwand					
aa) Löhne und Gehälter		50.316.358,76			49.239
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		14.319.841,24			13.717
darunter:					
für Altersversorgung	5.037.489,75 EUR				(4.433)
			64.636.200,00		62.956
b) andere Verwaltungsaufwendungen			34.037.414,41		30.500
				98.673.614,41	93.456
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen				5.237.135,15	4.890
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen				2.880.689,74	3.457
darunter:					
aus der Fremdwährungsumrechnung	594,38 EUR				(0)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			9.747.012,61		2.443
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00		0
				9.747.012,61	2.443
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			195.152,92		0
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00		0
				195.152,92	0
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme				0,00	0
18. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken				30.200.000,00	45.000
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				41.374.617,21	45.128
20. Außerordentliche Erträge			0,00		0
21. Außerordentliche Aufwendungen			0,00		0
22. Außerordentliches Ergebnis				0,00	0
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			24.196.520,74		28.360
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen			315.281,16		366
				24.511.801,90	28.727
25. Jahresüberschuss				16.862.815,31	16.401
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				45.548,25	10
				16.908.363,56	16.411
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen					
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) aus anderen Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
				16.908.363,56	16.411
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen					
a) in die Sicherheitsrücklage		0,00			0
b) in andere Rücklagen		0,00			0
				0,00	0
29. Bilanzgewinn				16.908.363,56	16.411

Anhang 2018

zum 31. Dezember 2018

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wurde auf der Grundlage des Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Beachtung der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden grundsätzlich stetig angewendet. Sofern sich Abweichungen ergeben haben, wird in den jeweiligen Abschnitten darauf hingewiesen.

Zinsabgrenzungen aus negativen Zinsen wurden demjenigen Bilanzposten zugeordnet, dem sie zugehören.

Forderungen

Forderungen an Kreditinstitute und Kunden (einschließlich Schuldscheine mit Halteabsicht bis zur Endfälligkeit) sowie Namensschuldverschreibungen haben wir zum Nennwert bilanziert. Die Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag wurden aufgrund ihres Zinscharakters in die Rechnungsabgrenzungsposten aufgenommen und werden planmäßig über die Laufzeit der Geschäfte verteilt.

Erkennbaren Risiken aus Forderungen und Namensschuldverschreibungen wurde durch deren Bewertung nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung getragen. Für latente Risiken im Forderungsbestand bestehen Pauschalwertberichtigungen und Vorsorgereserven.

Wertpapiere

Die Zuordnung von Wertpapieren zur Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) oder zum Anlagevermögen haben wir im Geschäftsjahr nicht geändert.

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere der Liquiditätsreserve (Umlaufvermögen) sind mit ihren Anschaffungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips und des Wertaufholungsgebots bilanziert.

Anschaffungskosten von Wertpapieren, die aus mehreren Erwerbsvorgängen resultieren, wurden auf Basis des Durchschnittspreises ermittelt.

Wertpapiere, die dazu bestimmt wurden, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen (Anlagevermögen), wurden ebenfalls nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Sofern bei einzelnen Wertpapieren kein Börsen- oder Marktpreis (aktiver Markt) vorlag, wurde der beizulegende Wert durch allgemein anerkannte Bewertungsmethoden ermittelt. Dabei haben wir insbesondere die von unserem Dienstleister zur Verfügung gestellten indikativen Kurse plausibilisiert.

Für Anteile an Investmentvermögen haben wir als beizulegenden Wert grundsätzlich den Rücknahmepreis angesetzt. Sofern darüber hinaus an eine Mindesthaltefrist gekoppelte Rücknahmeabschläge für Anteile an offenen Immobilienfonds vereinbart wurden, haben wir diese bei Investmentfonds der Liquiditätsreserve bei der Wertermittlung berücksichtigt.

Handelsbestand

Finanzinstrumente des Handelsbestands werden zum beizulegenden Zeitwert abzüglich eines Risikoabschlags bewertet (§ 340e Abs. 3 HGB). Zum 31.12.2018 wurde kein Handelsbestand geführt.

Die laufenden Zinserträge und -aufwendungen aus Finanzinstrumenten des Handelsbestands werden in Übereinstimmung mit unserer internen Steuerung im GuV-Posten 7 ausgewiesen.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden vorgenommen.

Die Beteiligungsbewertung erfolgt grundsätzlich auf Basis der Vorgaben des IDW RS HFA 10 nach dem Ertragswertverfahren. Andere Bewertungsmethoden kommen dann zum Einsatz, wenn die Art bzw. der betragsliche Umfang der Beteiligung dies rechtfertigen.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Die immateriellen Anlagewerte und die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer, bilanziert.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 EUR werden aus Vereinfachungsgründen sofort als Sachaufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten von mehr als 250 EUR bis 800 EUR werden diese Vermögensgegenstände im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Die Gebäude werden linear abgeschrieben. Für Bauten auf fremdem Grund und Boden sowie Einbauten in gemieteten Gebäuden wird die Vertragsdauer zugrunde gelegt, wenn sie kürzer ist als die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer.

Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung einschließlich Betriebsvorrichtungen werden linear abgeschrieben. Im Jahr der Anschaffung wird die zeitanteilige Jahresabschreibung verrechnet.

Gemäß Artikel 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB führen wir für die bisher nach steuerrechtlichen Vorschriften bewerteten Vermögensgegenstände, die zu Beginn des Geschäftsjahres 2010 vorhanden waren, die Wertansätze unter Anwendung der für sie bis zum Inkrafttreten des BilMoG geltenden Vorschriften fort.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt. Agien und Disagien werden in Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig verteilt.

Rückstellungen

Die Rückstellungen werden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist; sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Hierzu haben wir eine Einschätzung vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen mit hoher Wahrscheinlichkeit eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. In Einzelfällen haben wir dabei auch auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Bei der Beurteilung von Rechtsrisiken haben wir die aktuelle Rechtsprechung berücksichtigt.

Beim erstmaligen Ansatz von Rückstellungen wird der diskontierte Erfüllungsbetrag in einer Summe erfasst (Nettomethode).

Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden Zinssatz der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst. Bei unbekannter Restlaufzeit haben wir den Abzinsungszeitraum anhand von Erfahrungswerten geschätzt. Bei der Ermittlung der Rückstellungen und den damit in Zusammenhang stehenden Erträgen und Aufwendungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt. Entsprechendes gilt für eine Veränderung des Verpflichtungsumfangs bzw. des zweckentsprechenden Verbrauchs.

Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes zwischen zwei Abschlussstichtagen oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in der betroffenen GuV-Position und für Pensionsrückstellungen im Zinsergebnis ausgewiesen.

Die Pensionsrückstellungen wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen erstmals auf der Grundlage der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Heubeck entsprechend dem Teilwertverfahren ermittelt. Dabei werden künftige jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % sowie Rentensteigerungen von 2,00 % unterstellt. Aus der erstmaligen Anwendung der Heubeck-Richttafeln RT 2018 G ergibt sich ein Zuführungsbetrag von 191 TEUR. Der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurde ein vom Pensionsgutachter auf das Jahresende 2018 prognostizierter Durchschnittszinssatz von 3,21 %, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Die Ermittlung dieses durchschnittlichen Zinssatzes basiert auf einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren.

Altersteilzeitverträge wurden in der Vergangenheit auf der Grundlage des Altersteilzeitgesetzes und des Tarifvertrags zur Regelung der Altersteilzeit abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden auf Basis des Tarifvertrages zu flexiblen Arbeitszeitregelungen für ältere Beschäftigte (TV FlexAZ) drei neue Altersteilzeitverträge vereinbart. Bei den hierfür gebildeten Rückstellungen werden künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,00 % angenommen. Die durchschnittliche Restlaufzeit der Verträge beträgt 2 Jahre.

Bilanzierung und Bewertung von Derivaten

Die Abdeckung der in einem wirtschaftlich unbedeutenden Umfang entstehenden Währungsrisiken aus kundenseitig veranlassten Devisentermingeschäften erfolgt 1:1 durch den Abschluss entsprechender Gegengeschäfte, so dass keine rückstellungsrelevanten Verpflichtungsüberschüsse entstehen.

Die in strukturierten Produkten eingebetteten Derivate haben wir zusammen mit dem Basisinstrument als einheitlichen Vermögensgegenstand bilanziert, weil diese durch das eingebettete Derivat im Verhältnis zum Basisinstrument keine wesentlich erhöhten oder zusätzlichen Risiken bzw. Chancen aufwiesen. Die Bilanzierung und Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit der Stellungnahme RS HFA 22 des IDW.

Bewertung des zinsbezogenen Bankbuchs (Zinsbuch)

Zinsbezogene Finanzinstrumente (einschließlich Derivate) unseres Bankbuchs (Zinsbuchs) haben wir auf der Grundlage der vom IDW veröffentlichten Stellungnahme zur Rechnungslegung RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Bankbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Bankbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Ein Verpflichtungsüberschuss besteht nicht, so dass die Bildung einer Rückstellung nicht erforderlich war.

Währungsumrechnung

Nicht dem Handelsbestand zugeordnete und nicht in Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB aufgenommene, auf ausländische Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sowie am Bilanzstichtag nicht abgewickelte Kassageschäfte sind mit dem EZB-Kurs am Bilanzstichtag in EUR umgerechnet. Schwebende Devisentermingeschäfte werden mit entsprechenden Terminkursen umgerechnet.

In den Beständen sind in derselben Währung besonders gedeckte Geschäfte vorhanden. Von einer besonderen Deckung gehen wir aus, wenn das Wechselkursänderungsrisiko durch sich betragsmäßig entsprechende Geschäfte oder Gruppen von Geschäften einer Währung ausgeschlossen wird. Bei den besonders gedeckten Geschäften handelt es sich um Währungspositionen von Kunden, die durch gegenläufige Geschäfte mit Kreditinstituten gedeckt sind.

Die Aufwendungen und Erträge von besonders gedeckten Geschäften wurden je Währung saldiert und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Der Gesamtbetrag der auf fremde Währung lautenden Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) beträgt 10.223 TEUR bzw. 18.284 TEUR.

C. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva 3 – Forderungen an Kreditinstitute

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an die eigene Girozentrale	38.623	34.550
nachrangige Forderungen	5.024	5.024

Der Unterposten b) - andere Forderungen - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	4.257
mehr als drei Monate bis ein Jahr	-
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	-
mehr als fünf Jahre	10.000

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 4 – Forderungen an Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Forderungen an verbundene Unternehmen	20	25
Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	114.880	118.957

Der Posten setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	87.932
mehr als drei Monate bis ein Jahr	297.171
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.160.142
mehr als fünf Jahre	3.004.578
Forderungen mit unbestimmter Laufzeit	130.862

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Aktiva 5 – Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
Beträge, die bis zum 31.12.2019 fällig werden	86.684

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Angabe der im Folgejahr fälligen Beträge einbezogen.

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	1.397.547
nicht börsennotiert	118.807

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
nachrangige Forderungen	84.907	75.564

Aktiva 6 – Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Von den in diesem Posten enthaltenen börsenfähigen Wertpapieren sind:

	31.12.2018 TEUR
börsennotiert	-
nicht börsennotiert	13.120

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 6a – Handelsbestand

Innerhalb des Geschäftsjahres haben wir die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand nicht geändert.

Zum Bilanzstichtag wurde kein Handelsbestand gehalten.

Aktiva 7 – Beteiligungen

Angaben zu Unternehmen im Sinne von § 271 Abs. 1 HGB soweit diese nicht von untergeordneter Bedeutung sind:

Name	Sitz	Anteil am Kapital in %	Eigenkapital Mio. EUR	Jahresergebnis Mio. EUR
Sparkassenverband Westfalen-Lippe	Münster	5,21	1.231,9 (31.12.2017)	0 (31.12.2017)

Bei der folgenden Beteiligung an einer großen Kapitalgesellschaft verfügt die Sparkasse über mehr als 5 % der Stimmrechte:

Name	Sitz	Stimmrechtsanteil
VBW Bauen und Wohnen GmbH	Bochum	10,65

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 8 – Verbundene Unternehmen

Im Hinblick auf die untergeordnete Bedeutung der Tochterunternehmen für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse wurde auf die Angaben nach § 285 Nr. 11 HGB sowie auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet. Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 9 – Treuhandvermögen

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe die Forderungen an Kunden.

Aktiva 11 – Immaterielle Anlagewerte

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 12 – Sachanlagen

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR
im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Gebäude	36.159
Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.366

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 13 – Sonstige Vermögensgegenstände

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage Anlagespiegel, die Bestandteil des Anhangs ist, dargestellt.

Aktiva 14 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und höherem Auszahlungsbetrag von Forderungen	536	612
Unterschiedsbetrag zwischen Rückzahlungsbetrag und niedrigerem Ausgabebetrag bei Verbindlichkeiten	53	113

Passiva 1 – Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Der Unterposten b) setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:

	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	5.756
mehr als drei Monate bis ein Jahr	18.714
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	137.722
mehr als fünf Jahre	262.895

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Vermögensgegenstände in Höhe von 379.784 TEUR als Sicherheit übertragen worden.

Passiva 2 – Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

In diesem Posten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.604	2.083
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.292	13.843

Der Unterposten a) ab) - Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	10.743
mehr als drei Monate bis ein Jahr	98.821
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	19.761
mehr als fünf Jahre	663

Der Unterposten b) bb) - andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist - setzt sich nach Restlaufzeiten wie folgt zusammen:	31.12.2018 TEUR
bis drei Monate	232.380
mehr als drei Monate bis ein Jahr	26.989
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	93.121
mehr als fünf Jahre	9.414

Anteilige Zinsen werden nach § 11 Satz 3 RechKredV nicht in die Fristengliederung einbezogen.

Passiva 4 – Treuhandverbindlichkeiten

Bei den Treuhandverbindlichkeiten handelt es sich in voller Höhe um Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Passiva 5 – Sonstige Verbindlichkeiten

In dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind noch abzuführende Steuern in Höhe von 2.793 TEUR enthalten.

Passiva 6 – Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und niedrigerem Auszahlungsbetrag von Forderungen	783	1.036

Passiva 7 – Rückstellungen

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und deren Ansatz nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben Geschäftsjahren beträgt zum 31. Dezember 2018 3.553 TEUR.

Der Jahresüberschuss unterliegt in Höhe von 527 TEUR der Ausschüttungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da in Vorjahren in diesem Zusammenhang bereits 3.026 TEUR der Sicherheitsrücklage zugeführt wurden.

Erläuterungen zu den Posten unter dem Bilanzstrich

Eventualverbindlichkeiten

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten entfallen überwiegend auf Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden. Sofern dies im Einzelfall nicht mit überwiegender Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden kann, haben wir ausreichende Rückstellungen gebildet. Sie sind vom Gesamtbetrag der Eventualverbindlichkeiten abgesetzt worden.

Andere Verpflichtungen

Die unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Anderen Verpflichtungen entfallen in voller Höhe auf unwiderrufliche Kreditzusagen.

Die unter diesem Posten ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen werden im Rahmen unserer Kreditvergabeprozesse herausgelegt. Auf dieser Grundlage sind wir der Auffassung, dass unsere Kunden voraussichtlich in der Lage sein werden, ihre vertraglichen Verpflichtungen nach der Auszahlung zu erfüllen.

D. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung 1 – Zinserträge

In dem Unterposten a) sind periodenfremde Erträge in Höhe von 2.586 TEUR enthalten, die aus Vorfälligkeitsentschädigungen resultieren.

Gewinn- und Verlustrechnung 5 – Provisionserträge

Provisionserträge in Höhe von 5.936 TEUR entfallen auf für Dritte erbrachte Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentzertifikate).

Gewinn- und Verlustrechnung 23 – Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In diesem Posten sind aperiodische Aufwendungen in Höhe von 2.389 TEUR und Erträge in Höhe von 4.626 TEUR enthalten, die überwiegend aus Nachzahlungen bzw. Erstattungen für Vorjahre infolge einer Außenprüfung gemäß § 193 ff. der Abgabenordnung für die Jahre 2012 bis 2014 resultieren.

E. Sonstige Angaben

Latente Steuern

Aus den in § 274 HGB genannten Sachverhalten resultieren latente Steuerbe- und Steuerentlastungseffekte. Wir haben diese Effekte auf der Basis eines Körperschaftsteuersatzes (inklusive Solidaritätszuschlag) von 15,83 % und eines Gewerbesteuersatzes von 17,33 % unter Zugrundelegung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 18 ermittelt. Aktive und passive latente Steuern haben wir verrechnet.

Nennenswerte Unterschiedsbeträge entfallen auf folgende Bilanzpositionen:

Positionen	Erläuterung der Differenz
Aktive latente Steuern	
Forderungen an Kunden	Vorsorgereserven
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Beteiligungen	steuerlich nicht zu berücksichtigende Abschreibungen
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	unterschiedliche Parameter
andere Rückstellungen	unterschiedliche Parameter und steuerrechtlich nicht berücksichtigte Rückstellungen

Saldiert ergibt sich ein Überhang aktiver latenter Steuern, für den das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt wurde.

Der Unterschied zwischen dem ausgewiesenen, auf der Grundlage der steuerlichen Regelungen ermittelten Steueraufwand und dem aus der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung erwarteten Steueraufwand ist im Wesentlichen auf die Veränderung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zurückzuführen.

Derivative Finanzinstrumente

Devisentermingeschäfte wurden mit Kunden zur Deckung deren Bedarfs abgeschlossen. Zu den Devisentermingeschäften wurden unverzüglich währungsgleiche, fristen- und betragskongruente Gegengeschäfte abgeschlossen, so dass hieraus offene Positionen in nennenswertem Umfang nicht entstanden.

Das Neugeschäft wird nicht mehr im eigenen Namen abgeschlossen, sondern als Botengeschäft vermittelt.

Den am Bilanzstichtag noch nicht abgewickelten Devisentermingeschäften sind folgende beizulegende Zeitwerte beizumessen:

	Nominalbeträge		Beizulegende Werte		
	Insgesamt	Deckungs- geschäfte	Kunden- geschäfte	Deckungs- geschäfte	Kunden- geschäfte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Devisentermingeschäfte	766	384	382	7	-6

Die Nominalwerte der Devisentermingeschäfte entfallen vollständig auf eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte wurden über die Bewertung fiktiver Gegengeschäfte (Glattstellungsfiktion) mit den von Reuters veröffentlichten währungs- und laufzeitbezogenen Terminkursen bewertet. Wir haben die negativen und positiven Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente gleicher Art verrechnet.

Nicht in der Bilanz enthaltene finanzielle Verpflichtungen

Leistungszusage der Zusatzversorgungskasse

Für Sparkassen ist im Jahr 2018 eine bundesweit einheitliche Methodik zur quantitativen Ermittlung von nicht passivierten mittelbaren Pensionsverpflichtungen nach Rechtsauffassung des IDW entwickelt worden. Diese löst die bisherigen Verfahren ab.

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse beteiligt bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL).

Die VBL finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlageverfahren. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittsdeckungsverfahrens mit einem fünfjährigen Deckungsabschnitt ein Umlagesatz bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die VBL erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Der Umlagesatz betrug bis zum 30. Juni 2018 8,16 % und beträgt derzeit insgesamt 8,26 % der zusatzversorgungspflichtigen Gehälter (einschließlich 1,41 % Eigenanteil der Pflichtversicherten an der Umlage und weiteren 0,3 % (bis 30. Juni 2018) bzw. 0,4 % (ab 01. Juli 2018) zusätzlichem Arbeitnehmeranteil an der Umlage). Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2019 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die VBL, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der VBL im Rahmen des mit ihr begründeten Beteiligungsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 47.240 TEUR betrugen im Geschäftsjahr 2018 3.190 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der VBL handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die VBL hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2018 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 101.562 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der VBL unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1 % und unter Anwendung der biometrischen Rechnungsgrundlagen VBL 2010 G ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 3,21 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2018 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2017 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die VBL die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen

gemäß der Einschätzung des verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2018 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar der VBL in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die Sicherstellung der laufenden Finanzierbarkeit der Verpflichtung der VBL.

Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Stützungsfall das gesamte Sicherungsvolumen der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung.

Das Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe, das von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt ist, besteht aus:

1. Freiwillige Institutssicherung

Primäre Zielsetzung des Sicherungssystems ist es, die angehörnden Institute selbst zu schützen und bei diesen drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten abzuwenden. Auf diese Weise soll ein Entschädigungsfall vermieden und die Geschäftsbeziehung zum Kunden dauerhaft und ohne Einschränkungen fortgeführt werden.

2. Gesetzliche Einlagensicherung

Das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe ist als Einlagensicherungssystem nach EinSiG amtlich anerkannt. In der gesetzlichen Einlagensicherung haben die Kunden gegen das Sicherungssystem neben bestimmten Sonderfällen einen Anspruch auf Erstattung ihrer Einlagen bis zu 100 TEUR. Dieser gesetzliche Entschädigungsfall ist jedoch eine reine Rückfalllösung für den Fall, dass die freiwillige Institutssicherung ausnahmsweise einmal nicht greifen sollte.

Die Sparkasse ist nach § 48 Abs. 2 Nr. 5 EinSiG verpflichtet, gegenüber dem SVWL und dem DSGV als Träger des als Einlagensicherungssystem anerkannten institutsbezogenen Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zu garantieren, dass die Jahres- und Sonderbeiträge sowie die Sonderzahlung geleistet werden.

Für die Sparkasse beträgt das bis zum Jahr 2024 aufzubringende Zielvolumen 13.379 TEUR. Bis zum 31. Dezember 2018 wurden 7.023 TEUR eingezahlt.

Das EinSiG lässt zu, dass bis zu 30 % der Zielausstattung der Sicherungssysteme in Form von unwiderruflichen Zahlungsverpflichtungen (Payment Commitments) aufgebracht werden können. Von dieser Möglichkeit hat die Sparkasse in Höhe von 951 TEUR Gebrauch gemacht. Die Payment Commitments sind vollständig durch ein verpfändetes Bundesbankguthaben unterlegt.

Indirekte Haftung für die Erste Abwicklungsanstalt (EAA)

Auf der Grundlage des verbindlichen Protokolls vom 24. November 2009 wurde mit Statut vom 11. Dezember 2009 zur weiteren Stabilisierung der ehemaligen WestLB AG, Düsseldorf, die Erste Abwicklungsanstalt (EAA) gemäß § 8a Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz errichtet. Der Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL), Münster, ist entsprechend seinem Anteil an der EAA von 25,03 % verpflichtet, liquiditätswirksame Verluste der EAA, die nicht durch das Eigenkapital der EAA ausgeglichen werden können, bis zu einem Höchstbetrag von 2,25 Mrd. EUR zu übernehmen. Indirekt besteht für die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Verband eine aus künftigen Gewinnen zu erfüllende Verpflichtung, die

nicht zu einer Belastung des am Bilanzstichtag vorhandenen Vermögens führt. Daher besteht zum Bilanzstichtag nicht die Notwendigkeit zur Bildung einer Rückstellung.

Für die mit der Auslagerung des Portfolios der ehemaligen WestLB AG auf die EAA verbundene indirekte Verlustausgleichspflicht wird die Sparkasse beginnend mit dem Jahr 2010 in einem Zeitraum von 25 Jahren Beträge aus künftigen Gewinnen bis zu einer Gesamthöhe von 112.045 TEUR in den Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB ansparen; davon wurden im Jahr 2018 4.102 TEUR dotiert (Gesamtbetrag zum 31. Dezember 2018: 35.386 TEUR). Nach Ablauf von 7 Jahren fand unter Einbeziehung aller Beteiligten eine Überprüfung des Vorsorgebedarfs statt. Danach liegen die in den Verträgen mit dem Land Nordrhein-Westfalen vereinbarten Voraussetzungen zur Aussetzung der weiteren Dotierung der Ansparrücklage vor. Die Sparkasse hat im Jahr 2018 nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, die Dotierung der Ansparrücklage auszusetzen. Sofern künftig aufgrund der Verpflichtung eine Inanspruchnahme droht, wird die Sparkasse in entsprechender Höhe eine Rückstellung bilden.

Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL)

Die Sparkasse ist nach § 32 SpkG des Landes Nordrhein-Westfalen Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL). Der Anteil der Sparkasse am Stammkapital des Verbandes beträgt zum Bilanzstichtag 5,21 %. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, das Sparkassenwesen bei den Mitgliedssparkassen zu fördern, Prüfungen bei den Mitgliedssparkassen durchzuführen und die Aufsichtsbehörde gutachterlich zu beraten. Zu diesem Zweck werden auch Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen des Finanzsektors gehalten. Für die Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen des Verbandes haften sämtliche Mitgliedssparkassen. Der Verband erhebt nach § 23 der Satzung des Verbandes eine Umlage von den Mitgliedssparkassen, soweit seine sonstigen Einnahmen die Geschäftskosten nicht decken.

Abschlussprüferhonorar

Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:

	TEUR
Abschlussprüferleistungen	419
Andere Bestätigungsleistungen	32
Gesamtbetrag	451

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit nahestehenden Unternehmen und Personen keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen abgeschlossen.

Berichterstattung über die Bezüge und andere Leistungen der Mitglieder des Vorstands

Für die Verträge mit den Mitgliedern des Vorstands ist der Hauptausschuss zuständig. Er orientiert sich dabei an den Empfehlungen der nordrhein-westfälischen Sparkassenverbände zu den Anstellungsbedingungen für Vorstandsmitglieder und Stellvertreter.

Mit den Mitgliedern des Vorstands bestehen auf fünf Jahre befristete Dienstverträge. Die Mitglieder des Vorstands erhalten überwiegend feste Bezüge. Neben den festen Bezügen kann den Mitgliedern des Vorstands als variable Vergütung eine Leistungszulage von bis zu 15 % des Grundbetrages bzw. Jahresfestgehalts gewährt werden. Über die mögliche Zahlung der Leistungszulage wird jährlich neu auf Vorschlag des Hauptausschusses durch den Verwaltungsrat entschieden. Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sind nicht enthalten.

Auf die festen Gehaltsansprüche wird die Tariffentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Vorstand	2018			
	Grundbetrag bzw. Jahresfestgehalt einschließlich Zulagen* (erfolgsunabhängig) TEUR	Leistungszulage (erfolgsabhängig) TEUR	Sonstige Vergütung TEUR	Gesamtvergütung TEUR
Hohmann, Jürgen Vorsitzender	524	40	16	580
van den Hövel-Meyer, Yvonne Mitglied	477	..**	112	589
Ziegler, Dirk Mitglied	488	40	18	546
Summe	1.489	80	146	1.715

*Herr Hohmann erhielt ein Jahresfestgehalt sowie eine Vorstandsvorsitzenden-Zulage. Frau van den Hövel-Meyer erhielt ein Jahresfestgehalt. Herr Ziegler erhielt einen Grundbetrag sowie eine allgemeine Zulage.

**Da Frau van den Hövel-Meyer seit dem 01.01.2018 Mitglied des Vorstands ist, kam für sie im Geschäftsjahr 2018 noch keine Auszahlung einer erfolgsabhängigen Leistungszulage in Betracht.

Die sonstigen Vergütungen betreffen einerseits Sachbezüge aus der privaten Nutzung von Dienstfahrzeugen, andererseits erhält Frau van den Hövel-Meyer anstelle einer Pensionszusage eine Zusatzvergütung für die eigenständige Bildung eines Alterseinkommens.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Hohmann Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen mit seinem Ausscheiden, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Anspruch von Herrn Hohmann beträgt derzeit 50 % der festen Bezüge.

Im Falle einer Nichtverlängerung des Dienstvertrages hat Herr Ziegler Anspruch auf eine Abfindungszahlung in Höhe eines Jahresgrundbetrags, sofern die Nichtverlängerung nicht von ihm zu vertreten ist.

Im Falle der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit haben Herr Hohmann und Herr Ziegler Anspruch auf Ruhegehaltszahlungen. Die Ansprüche von Herrn Hohmann und Herrn Ziegler betragen unter Berücksichtigung von weiteren Anschlussverträgen maximal 55 % bzw. 50 % der festen Bezüge.

Auf die Pensionsansprüche wird ab Beginn der Ruhegehaltszahlungen die Tariffentwicklung des öffentlichen Dienstes angewendet.

Auf dieser Basis und unter der Annahme eines Eintritts in den Ruhestand mit Vollendung des 65. Lebensjahres wurde der Barwert der Pensionsansprüche nach versicherungsmathematischen Grundsätzen errechnet.

Vorstand	Im Jahr 2018 der Pensionsrückstellung zugeführt TEUR	Barwert der Pensionsansprüche 31.12.2018 TEUR
Hohmann, Jürgen Vorsitzender	711	5.234
Ziegler, Dirk Mitglied	485	3.952
Summe	1.196	9.186

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 14.02.2019 wurde der bis zum 31.12.2019 laufende Dienstvertrag mit dem Vorstandsmitglied Herrn Ziegler nicht verlängert. Der Verwaltungsrat und das Vorstandsmitglied haben sich darauf geeinigt, dass Herr Ziegler sein Amt als Vorstandsmitglied mit Ablauf des 15.02.2019 niederlegt und er bis zum 31.12.2019 vom Dienst freigestellt ist.

Bezüge der Mitglieder der Aufsichtsgremien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats, des Hauptausschusses und des Risikoausschusses der Sparkasse wird ein Sitzungsgeld von 200 EUR je Sitzung gezahlt; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag. Außerdem erhalten die ordentlichen Mitglieder des Verwaltungsrats für die Tätigkeit im Verwaltungsrat bzw. Hauptausschuss und Risikoausschuss einen Pauschalbetrag von 2.500 EUR; die Vorsitzenden erhalten jeweils den doppelten Betrag.

Erfolgsbezogene Anteile, Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung sowie Ansprüche bei vorzeitiger oder regulärer Beendigung der Tätigkeit bestehen nicht.

In Abhängigkeit von der Sitzungshäufigkeit und -teilnahme ergaben sich im Geschäftsjahr 2018 folgende Bezüge der einzelnen Mitglieder der zuvor genannten Gremien:

Name	TEUR	Name	TEUR
Eiskirch, Thomas	9,0	Breßlein, Wolfgang	4,1
Demir, Züleyha	3,7	Horneck, Wolfgang	4,5
Janura, Elke	3,3	Lange, Ralf-Dieter	3,7
Lueg, Friedhelm	3,1	Meckelburg, Gabriele	3,3
Päuser, Hermann	4,5	Schnell, Martina	3,3
Ströttchen, Jonathan	0,2	Heim, Thorsten	3,3
Kenkmann, Frank	4,5	Klotz, Petra	0,2
Stadie, Carsten	2,9	Walger, Thomas	3,3
zur Oven, Holger	3,3		
		Insgesamt	60,2

Pensionsrückstellungen und -zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

An frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene wurden 1.428 TEUR gezahlt; die Pensionsrückstellungen für diesen Personenkreis betrugen am 31. Dezember 2018 18.528 TEUR.

Vorschüsse und Kreditgewährungen an den Vorstand und den Verwaltungsrat

Die Sparkasse hatte Mitgliedern des Vorstands zum 31.12.2018 Kredite, unwiderrufliche Kreditzusagen und Avale in Höhe von zusammen 6 TEUR und Mitgliedern des Verwaltungsrats in Höhe von 514 TEUR gewährt.

Mitarbeiter/innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2018	2017
Vollzeitkräfte	698	722
Teilzeit- und Ultimokräfte	260	275
Auszubildende	45	42
Insgesamt	1.003	1.039

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Organe der Sparkasse

Verwaltungsrat			
Vorsitzender	Stv. Vorsitzende	Mitglieder	
Thomas Eiskirch Oberbürgermeister - vorsitzendes Mitglied -	Hermann Päuser Schulrektor (i. R.) 1. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Martina Schnell Juristin, Angestellte bei der Bundesagentur für Arbeit	Züleyha Demir Diplom-Ingenieurin, angestellte Architektin
	Wolfgang Horneck Prokurist (i. R.) bei einem Eisenbahnverkehrsunternehmen 2. Stellvertreter des vorsitzenden Mitglieds	Wolfgang Breßlein Lehrer (i. R.)	Friedhelm Lueg Angestellter Elektroinstallateur (i. R.)
		Elke Janura Hausfrau	Gabriele Meckelburg Diplom-Sozialpädagogin (i. R.)
		Ralf-Dieter Lange selbstständiger PR-Referent	Frank Kenkmann Sparkassenangestellter
		Holger zur Oven Sparkassenangestellter	Thomas Walger Sparkassenangestellter
		Carsten Stadie Sparkassenangestellter	Thorsten Heim Sparkassenangestellter
Stellvertretende Mitglieder			
Gabriele Schuh medizinische Fachangestellte	Klaus Hemmerling technischer Angestellter (i. R.) bei einem Automobilkonzern	Vera Tiemann Berufsschullehrerin (i. R.)	Dr. Bastian Hartmann Referent bei der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft- Bahn-See
Jonathan Ströttchen (bis 26.09.2018) wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Ruhr-Universität Bochum	Maria-Christina Hagemeister (ab 27.09.2018) Dipl.-Pädagogin, leitende Angestellte bei einem Wohlfahrtsverband	Hans Henneke Datenschutzbeauftragter der Polizei NRW (i. R.)	Dr. Stefan Jox Diplom Bauingenieur, Handlungsbevollmächtigter / angestellter Projektleiter bei einem Unternehmen im Bauingenieurwesen
Christian Haardt selbstständiger Rechtsanwalt	Gültaze Aksevi Krankenpflegehelferin (i. R.)	Markus Gamisch Sparkassenangestellter	Marco Battling Sparkassenangestellter
Martin Hasselmeier Sparkassenangestellter	Petra Klotz Sparkassenangestellte	Robert Krolik Sparkassenangestellter	

Vorstand		
Vorsitzender	Mitglied	Mitglied
Jürgen Hohmann Diplom-Sparkassenbetriebswirt	Dirk Ziegler (bis 15.02.2019) Diplom-Bankbetriebswirt	Yvonne van den Hövel-Meyer Master of Business Administration

Stellvertretendes Vorstandsmitglied nach § 19 Abs. 1 SpkG

Andreas Wilming
Diplom-Kaufmann

Bochum, 15.04.2019

Der Vorstand



Hohmann



van den Hövel-Meyer



Wilming

Anlage zum Anhang
Anlagenspiegel

	Entwicklung des Finanzanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Schuldver- schreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	Beteiligungen	Anteile an verbundenen Unternehmen
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	15.442	157.405	253
Zugänge	---	---	155	---
Abgänge	---	2.193	2	---
Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	13.249	157.558	253
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	8.742	48.327	---
Abschreibungen im Geschäftsjahr	---	500	---	---
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen				
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	---	1.886	---	---
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	7.356	48.327	---
Buchwerte				
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	---	6.700	109.078	253
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	---	5.893	109.231	253

Entwicklung des Sachanlagevermögens (Angaben in TEUR)			
	Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermö- gensgegenstände
Entwicklung der Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	4.855	179.954	102
Zugänge	39	3.298	---
Abgänge	9	4.987	5
Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	4.885	178.265	97
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	2.912	132.802	69
Abschreibungen im Geschäftsjahr	255	4.982	1
Zuschreibungen im Geschäftsjahr	---	---	---
Änderung der gesamten Abschreibungen			
im Zusammenhang mit Zugängen	---	---	---
im Zusammenhang mit Abgängen	9	4.982	5
im Zusammenhang mit Umbuchungen	---	---	---
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	3.158	132.802	65
Buchwerte			
Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	1.943	47.152	33
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	1.727	45.463	32

**Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG zum 31. Dezember 2018
("Länderspezifische Berichterstattung")**

Die Sparkasse Bochum hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Sparkasse Bochum besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Sparkasse Bochum definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands (Erträge / Aufwendungen saldiert) und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2018 188.308 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 843.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 41.375 TEUR.

Die Steuern auf Gewinn betragen 24.197 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Sparkasse Bochum hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Sparkasse Bochum

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sparkasse Bochum bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse Bochum für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchstabe f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

Bewertung der Forderungen an Kunden

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt aufgebaut:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

Bewertung der Forderungen an Kunden

- a) Die Forderungen an Kunden werden unter dem Bilanzposten Aktiva 4 ausgewiesen und machen rund 70 % der Bilanzsumme aus. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat daher wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse. Für die Rechnungslegung sind zur Bewertung der Forderungen die Kreditprozesse von besonderer Bedeutung.
- b) Im Rahmen unserer vorgezogenen Prüfung der organisatorischen Pflichten und der Risikolage haben wir die Ordnungsmäßigkeit der Kreditprozesse, unter anderem die Früherkennungsverfahren für Kreditrisiken und die Risikovorsorgeverfahren, nachvollzogen. Die relevanten Kreditprozesse sowie die Ausgestaltung und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems bei der Bewertung der Kundenforderungen beurteilen wir regelmäßig auf Grundlage von Aufbau- bzw. Funktionsprüfungen.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft prüften wir anhand der Auswertungen zur Struktur des Forderungsbestands und der Unterlagen zu einzelnen Kreditengagements. Für diese Kreditfälle untersuchten wir die ordnungsgemäße handelsrechtliche Bewertung sowie die ordnungsgemäße Zuordnung in die Betreuungsstufen gemäß den Mindestanforderungen für das Risikomanagement (MaRisk). Die Engagements wurden nach berufsüblichen Verfahren in einer bewussten Auswahl nach Risikomerkmale bestimmt. Als Auswahlkriterien haben wir unter anderem Erhöhungen der Kredit- und Blankokreditvolumina, Verschlechterungen der Ratingklassen und Hinweise aus dem Frühwarnverfahren eingesetzt.

Die vom Vorstand zur Bewertung der Forderungen eingerichteten Kreditprozesse sind hinreichend dokumentiert und wurden wirksam durchgeführt.

- c) Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung sind im Anhang zum Jahresabschluss in den Angaben zu Aktiva 4 (Abschnitt C.) sowie den Erläuterungen zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Abschnitt B.) enthalten. Darüber hinaus verweisen wir auf die Darstellungen und Erläuterungen im Lagebericht (Abschnitte B.3.2 und D.5.1).

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a) HGB zusammen mit dem Lagebericht nach § 325 HGB zu veröffentlichenden nichtfinanziellen Bericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2018; dieser wird uns vereinbarungsgemäß nach dem Datum dieses Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen -beabsichtigten und unbeabsichtigten- falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt.

Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten Internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.
- Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 24 Abs. 3 Satz 1 des Sparkassengesetzes Nordrhein-Westfalen i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Von uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Christoph Harmann.

Münster, 23. Mai 2019

Sparkassenverband Westfalen-Lippe
Prüfungsstelle

Harmann
Wirtschaftsprüfer

Lagebericht

zum 31. Dezember 2018

A. Grundlagen der Sparkasse

Die Sparkasse Bochum mit Sitz in Bochum wurde im Jahre 1838 gegründet (181. Geschäftsjahr). Sie ist eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer: HRA 3960.

Die Sparkasse Bochum ist gemäß § 1 SpkG eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie ist Mitglied des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe (SVWL), Münster. Träger der Sparkasse ist die Stadt Bochum. Satzungsgebiet der Sparkasse sind das Gebiet des Trägers sowie die angrenzenden Gemeinden. Die Sparkasse Bochum ist Mitglied des Sparkassenstützungsfonds des SVWL und wirkt über diesen aktiv und passiv an dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe mit.

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann ("gesetzliche Einlagensicherung"). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten ("diskretionäre Institutssicherung").

Die Sparkasse ist ein regionales Wirtschaftsunternehmen mit der Aufgabe, die geld- und kreditwirtschaftliche Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere im satzungsrechtlichen Geschäftsgebiet sicherzustellen. Daneben ist das soziale und kulturelle Engagement der Sparkasse zu nennen.

Die grundsätzlichen geschäftspolitischen Ziele und Werte sowie Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele sind in der Geschäftsstrategie definiert. Diese gibt darüber hinaus Rahmenbedingungen vor, um die Operationalisierung der Ziele zu unterstützen.

Die übergeordneten Ziele werden im Lagebericht im Folgenden dargestellt. Durch die zielorientierte Bearbeitung der strategischen Geschäftsfelder soll die Aufgabenerfüllung der Sparkasse über die Ausschöpfung von Ertragspotenzialen sowie Kostensenkungen sichergestellt werden.

Die Geschäftsstrategie und die aus ihr abgeleitete Risikostrategie bilden die Grundlage für den regelmäßigen Dialog mit der Bankenaufsicht und dient der Erfüllung aufsichtsrechtlicher Anforderungen nach Kreditwesengesetz (KWG) und Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk). Risiko- und Geschäftsstrategie wurden mit dem Verwaltungsrat der Sparkasse Bochum erörtert und innerhalb des Hauses kommuniziert.

B. Wirtschaftsbericht

1. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Wirtschaftsentwicklung

Die positive konjunkturelle Entwicklung der Weltwirtschaft setzte sich 2018 fort, wenngleich etwas weniger dynamisch als im Jahr 2017. Das Wachstum verlangsamte sich vor allem im ersten Quartal, gewann danach aber wieder an Fahrt. Insbesondere in den Vereinigten Staaten legte das Wachstum deutlich zu. Hieran dürfte die Steuerreform einen spürbaren Anteil haben. In China ist eine deutliche Wachstumsverlangsamung bislang entgegen mancher Befürchtungen nicht eingetreten. In Japan war die wirtschaftliche Dynamik wieder verhaltener. Die Wirtschaft des Vereinigten Königreichs wuchs vor dem Hintergrund der Brexit-Verhandlungen nur schwach. Sorgen bereiteten zuletzt einige Schwellenländer.

Der Aufschwung im Euro-Raum setzte sich mit verlangsamtem Tempo fort. Die Wirtschaftsleistung nahm nach Prognose des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung im

Jahr 2018 um 2,0 % zu. Damit fiel der Euro-Raum beim Wachstum hinter die Vereinigten Staaten zurück. Für 2019 wird ein Wirtschaftswachstum von 1,7 % erwartet. Innerhalb des Euro-Raums verlief das Wachstum dabei recht heterogen. Im Jahr 2017 hatte das Wirtschaftswachstum noch 2,4 % betragen. Die verringerten Zuwachsraten lassen sich nicht zuletzt auf zunehmend ausgelastete Produktionskapazitäten und schwächere Impulse aus dem Ausland zurückführen. Zugleich dürften der Preis- und der Lohndruck etwas zunehmen.

Das deutsche Wirtschaftswachstum ist ins Stocken geraten. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) mitteilt, ergab sich für das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Jahr 2018 ein Anstieg von 1,4 % (kalenderbereinigt: 1,5 %).

Export und privater Konsum nahmen 2018 weniger dynamisch zu als im Vorjahr, auch wegen belastender Sonderfaktoren in der Kfz-Branche. Der Arbeitsmarkt entwickelte sich weiter sehr gut. Die Erwerbstätigkeit hat wegen des Aufbaus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung erneut kräftig zugenommen. Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung sind jahresdurchschnittlich deutlich gesunken. Dabei hat sich die Langzeitarbeitslosigkeit erheblich verringert.

Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote belief sich 2018 deutschlandweit auf 5,2 %. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie um 0,5 Prozentpunkte ab. In vielen Bereichen war ein ausgeprägter Arbeitskräfteengpass feststellbar. Zudem hat die Lohnpreisentwicklung zugenommen.

Die Verbraucherpreise in Deutschland erhöhten sich im Jahresdurchschnitt 2018 um 1,9 % gegenüber 2017. Damit lag die Jahresteuersatzrate 2018 etwas höher als im Vorjahr (2017: +1,8).

Die Konjunktur der Ruhrwirtschaft befand sich gemäß „Konjunkturbericht Ruhrwirtschaft Herbst 2018“ der Industrie und Handelskammern im Ruhrgebiet weiterhin auf dem Weg nach oben. Angetrieben durch eine nicht nachlassende Nachfrage aus dem Ausland, ein erfreulich stabiles Konsumklima und eine nochmals gesteigerte Investitionsneigung präsentieren sich die Unternehmen weiterhin positiv. Dies drückt sich auch im Konjunkturklimaindex aus, der leicht um einen Punkt gesunken ist, sich aber immer noch auf einem hervorragenden Niveau bewegt, das lediglich Anfang der 1990er Jahre und zu Jahresbeginn 2018 erreicht wurde.

Die Arbeitslosigkeit ist im Ruhrgebiet erfreulicherweise deutlich zurückgegangen. Allein von Dezember 2017 auf Dezember 2018 sank die Arbeitslosenquote von 9,4 % auf 8,6 %. Dennoch ist die (Langzeit-) Arbeitslosigkeit weiterhin ein besonderes regionales Problem, liegt doch die Arbeitslosenquote im Ruhrgebiet immer noch deutlich über dem bundesweiten Durchschnitt.

So gut wie lange nicht ist die Lage auf dem Bochumer Arbeitsmarkt. 2018 lag die Arbeitslosenquote im Durchschnitt bei 8,9 %. Ende des Jahres fiel sie auf 8,1 % (Dezember 2017: 9,1 %).

Zinsentwicklung

Die EZB hat den Expansionsgrad der Geldpolitik gemessen an der Höhe der Notenbankbilanz im Laufe des Jahres 2018 weiter gesteigert und hat dies bis zum Jahresende fortgesetzt. Seit Januar 2018 hat sie die Nettokäufe von 60 auf 30 Mrd. Euro pro Monat reduziert, wie bereits im Oktober 2017 angekündigt worden war. Im März 2018 strich sie den „Easing Bias“ aus ihrer Kommunikation. Mit diesem asymmetrischen Ansatz hatte die EZB im Fall einer schlechter als erwarteten wirtschaftlichen Entwicklung in Aussicht gestellt, Umfang oder Dauer des Anleihekaufprogramms auszuweiten. Im Juni 2018 informierte der EZB-Rat, dass er die Zukäufe von 30 Mrd. EUR pro Monat zwar bis September fortsetzen werde, aber antizipiere, sie ab Oktober auf 15 Mrd. EUR pro Monat zu reduzieren und zum Ende des Jahres zu beenden.

Die Zinsentwicklung ist im historischen Vergleich einzigartig. Noch nie in der Geschichte der Bundesrepublik hat es eine so lange Phase ohne Zinsanstieg gegeben. Bisher ging einer Rezession immer ein markanter Zinsanstieg, und diesem wiederum fast immer ein Inflationsanstieg voraus.

Die Kreditzinsen sind noch immer weit unterhalb früherer Durchschnittswerte. Angesichts einer Verbraucherpreisinflation von rund 2 % und deutlich überausgelasteten Kapazitäten wirkt die expansive Geldpolitik in Deutschland prozyklisch. Dies birgt Risiken für die Inflationsentwicklung und die Finanzstabilität. Im Fall eines konjunkturellen Abschwungs oder eines starken Anstiegs der Zinsen könnten die Kreditrisiken der Banken steigen.

2. Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2018

Am 27. Oktober 2017 wurde die Neufassung der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (5. MaRisk-Novelle) durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlicht. Die neue Fassung der MaRisk trat mit Veröffentlichung in Kraft. Änderungen, die lediglich klarstellender Natur sind, waren unmittelbar nach Veröffentlichung von den Instituten anzuwenden. Für Änderungen, die im MaRisk-Kontext neu und nicht lediglich Klarstellungen ohnehin schon vorhandener Anforderungen waren, galt eine Umsetzungsfrist bis zum 31.10.2018. Die Sparkasse Bochum hat die Anforderungen im Rahmen eines Projektes umgesetzt.

Das Umsetzungsgesetz zur EU-Richtlinie zur Vergleichbarkeit von Bankentgelten, zum Kontowechsel und zum Zugang zu einem Basiskonto („Zahlungskontenrichtlinie“, „Payment Account Directive“, PAD) wurde am 18. April 2016 im Bundesgesetzblatt verkündet. Die Europäische Union verfolgt damit das Ziel, den Wettbewerb um Zahlungskonten zu intensivieren und jedem Verbraucher den Zugang zu einem Zahlungskonto mit grundlegenden Funktionen zu sichern. Die im Umsetzungsgesetz enthaltenen Regelungsbereiche traten zeitlich gestaffelt in Kraft: am 18. Juni 2016 neben den Allgemeinen Vorschriften insbesondere die Bestimmungen zum Basiskonto, am 18. September 2016 die Regelungen zur Kontowechselhilfe und am 31.10.2018 die Regelungen, die die Vergleichbarkeit von Bankentgelten (Entgelttransparenz) betreffen.

Die europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wurde ab dem 25. Mai 2018 unmittelbar anwendbares Recht und schaffte insoweit einen völlig neuen Rechtsrahmen zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten. Die DSGVO löste dabei das bestehende Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) und auch die bisherige EU-Datenschutzrichtlinie 95/46/EG ab. Mit der DSGVO soll ein weitgehend einheitliches Datenschutzrecht und damit ein weitgehend einheitliches Datenschutzniveau in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geschaffen werden. Die DSGVO enthält über den eigenen Regelungsumfang hinaus Öffnungsklauseln, die den Mitgliedsstaaten normativen Gestaltungsspielraum für nationale Sonderregelungen eröffnen. Am 12. Mai 2017 hat der Bundesrat das Datenschutz-Anpassungs- und -Umsetzungsgesetz EU (DSAnpUG-EU) mit dem BDSG Nachfolgegesetz (BDSG-neu) beschlossen. Damit hat Deutschland neben der DSGVO ein neues und grundlegend geändertes Bundesdatenschutzgesetz, welches ebenfalls am 25. Mai 2018 in Kraft getreten ist.

Die EU-Richtlinie 2015/2366 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 (Zweite Zahlungsdiensterichtlinie, englisch „Payment Services Directive 2“, kurz „PSD 2“) war bis zum 13. Januar 2018 in nationales Recht umzusetzen. Die EU verfolgt mit dieser Richtlinie das Ziel, den Wettbewerb um Zahlungsdienstleistungen durch Zulassung von Drittdienstleistern zu intensivieren. Gleichzeitig soll die Sicherheit im Zahlungsverkehr und im Online-Banking erhöht werden. Im Rahmen der Novellierung der Ersten Zahlungsdiensterichtlinie (kurz „PSD 1“) durch die PSD 2 werden insbesondere neue Kategorien von Zahlungsdienstleistern (Kontoinformationsdienste, Zahlungsauslösedienste, Drittkartenemittenten) reguliert. Für die Erbringung ihrer Dienste erhalten sie Zugriff auf Zahlungskonten bei kontoführenden Zahlungsdienstleistern. Die Umsetzung in deutsches Recht erfolgte hauptsächlich durch das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG) und das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB). Die Änderungen in beiden Gesetzen wurden am 21. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet.

Am 31.12.2017 ist die regulatorische Anforderung Analytical Credit Dataset, kurz „AnaCredit“ gemäß Verordnung der EZB (2016/867) in Kraft getreten. Mit dem Inkrafttreten der Verordnung waren Kreditinstitute zum Stichtag 31.03.2018 verpflichtet, im Bereich von Einzelkrediten ab einer Höhe von 25.000 EUR im Rahmen eines reduzierten Meldeschemas eine Auswahl an Stammdaten der betroffenen Kreditnehmer

an die Deutsche Bundesbank zu übermitteln. Seit dem 01.09.2018 unterliegen die Kreditinstitute einer vollumfänglichen Stammdaten-Berichtspflicht.

3. Darstellung, Analyse und Beurteilung des Geschäftsverlaufs

3.1. Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Jahr 2018 um 38,4 Mio. EUR bzw. 0,6 % auf 6.733,6 Mio. EUR. Auf Basis der Durchschnittsbilanzsumme war ein Wachstum um 109,0 Mio. EUR auf 6.817,1 Mio. EUR zu verzeichnen. Mit den dargestellten Zuwächsen lag die Geschäftsentwicklung unterhalb unserer Planungen.

Das aus Kundenaktiva, Kundenpassiva, Eventualverbindlichkeiten, unwiderruflichen Kreditzusagen und den Kundenbeständen im Wertpapiergeschäft bestehende Geschäftsvolumen erhöhte sich um 137,6 Mio. EUR oder 1,2 % auf 11.305,1 Mio. EUR.

3.2. Kreditgeschäft

Insgesamt verlief die Entwicklung der Forderungen an Kunden gemessen an bilanziellen Werten mit einem Zugang von 1,2 % unterhalb der Planung von 2,3 %. Die Darlehenszusagen belaufen sich im Jahr 2018 auf 880,0 Mio. EUR. Der Strukturanteil der Kundenforderungen an der Stichtagsbilanzsumme stieg auf 69,5 % (Vorjahr 69,1 %).

Bei Privatpersonen verringerten sich die Darlehensforderungen um 2,9 % auf 1.618,5 Mio. EUR. Im Darlehensgeschäft mit Unternehmen und Selbstständigen erhöhte sich das Kreditvolumen infolge der erhöhten Investitionsbereitschaft um 79,2 Mio. EUR auf 2.548,3 Mio. EUR. Zuwächse konnten auch im Weiterleitungsdarlehensgeschäft sowie bei den Kontokorrentkrediten erzielt werden.

3.3. Wertpapiereigenanlagen

Zum Bilanzstichtag erhöhte sich der Bestand an Wertpapiereigenanlagen gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 120,2 Mio. EUR auf 1.535,7 Mio. EUR. Hierbei war ausschließlich der Bestandsanstieg der Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere in Höhe von 121,2 Mio. EUR aufgrund von Zukäufen maßgeblich. Die Bestände von Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren verminderten sich hingegen auf 19,3 Mio. EUR (-1,0 Mio. EUR). Ursächlich für den Anstieg bei den Wertpapiereigenanlagen war die Anlage freier Liquidität.

3.4. Beteiligungen/Anteilsbesitz

Der Anteilsbesitz der Sparkasse per 31.12.2018 von 109,5 Mio. EUR (Vorjahr: 109,4 Mio. EUR) entfiel mit 96,3 Mio. EUR auf die Beteiligung am SVWL. Wesentliche Änderungen bei den Beteiligungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht ergeben.

3.5. Geldanlagen von Kunden

Die Sparkasse hatte für 2018 ein Wachstum bei den Geldanlagen von 2,0 % erwartet. Dieser Wert konnte mit einem im Vergleich zum Vorjahr stagnierenden Kundeneinlagenbestand nicht erreicht werden.

Aufgrund hoher Fälligkeiten bei langfristigen Sparverträgen war insbesondere der Spareinlagenbestand mit einer Verminderung um 5,6 % auf 2.285,7 Mio. EUR rückläufig. Ebenfalls rückläufig zeigte sich die Geschäftsentwicklung bei den Sparkassenbriefen und den befristeten Einlagen. Der Gesamtbestand betrug zum Bilanzstichtag 362,0 Mio. EUR (-35,0 Mio. EUR). Die Sichteinlagen konnten dagegen mit einer Steigerung um 169,2 Mio. EUR auf 2.521,0 Mio. EUR deutlich ausgebaut werden.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen verfügt die Sparkasse über einen bilanziellen Kundeneinlagenbestand von 5.169,4 Mio. EUR.

3.6. Interbankengeschäft

Die Forderungen an Kreditinstitute (ohne Schuldscheine und Namensschuldverschreibungen) erhöhten sich leicht von 29,4 Mio. EUR auf 33,4 Mio. EUR. Der Bestand setzt sich hauptsächlich aus bei der Helaba unterhaltenen Liquiditätsreserven sowie Fremdwährungstages- und -termingeldern zusammen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöhten sich um 8,2 Mio. EUR auf 428,0 Mio. EUR. Bei diesen Beständen handelt es sich im Wesentlichen um langfristige Weiterleitungsdarlehen und Sparkassenbriefe.

3.7. Dienstleistungsgeschäft

Das Wertpapiergeschäft konnte im Jahr 2018 nicht an die Zuwächse aus 2017 anknüpfen. Der Gesamtumsatz war mit 282,3 Mio. EUR (-75,3 Mio. EUR) rückläufig. Während sich die Käufe in festverzinslichen Wertpapiere von 110,8 Mio. EUR auf 52,3 Mio. EUR deutlich verringerten, konnten die Käufe über Dekabank-Depots sowie die Vermögensverwaltung Dekabank mit 49,6 Mio. EUR beinahe auf dem hohen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Der Kundenwertpapierbestand lag mit 899,4 Mio. EUR nur leicht unter dem Vorjahresniveau. Die Anzahl der Kundendepots konnte um 9,7 % auf 23.127 gesteigert werden.

Im Jahr 2018 wurden insgesamt 2.570 Bausparverträge mit einem Vertragsvolumen von 153,2 Mio. EUR (Vorjahr: 131,8 Mio. EUR) abgeschlossen. Sowohl die vermittelte Vertragssumme als auch die Anzahl der vermittelten Verträge liegen über dem Niveau von 2017.

Der Absatz von Sach- und Lebensversicherungen durch die S-Versicherungsdienst GmbH konnte im Jahr 2018 verstärkt werden. Diese Absatzentwicklung spiegelt sich insbesondere im Bereich der Lebensversicherungen wider; dort konnte die Beitragssumme von 47,1 Mio. EUR (2017) auf 54,1 Mio. EUR gesteigert werden. Auch der Bereich Komposit- und Krankenversicherungen konnte leichte Zuwächse verzeichnen.

Die Anzahl der durch den S-Immobilien dienst GmbH vermittelten Objekte stieg gegenüber dem Vorjahr von 256 auf 273.

Insgesamt sind wir mit der Entwicklung des Dienstleistungsgeschäftes im Jahr 2018 zufrieden.

3.8. Investitionen

Im Jahr 2018 wurden Investitionen zum Ausbau des Beratungs- und Serviceangebotes in mehreren Geschäftsstellen und in der Hauptstelle vorgenommen. Die Investitionen lagen im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

3.9. Personalbericht

Zum 31.12.2018 beschäftigte die Sparkasse Bochum 1.098 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 283 Teilzeitbeschäftigte und 58 Auszubildende.

Die Ausbildungsquote ist auf 5,3 % gestiegen. Parallel zur Berufsausbildung bietet die Sparkasse Bochum Trainee-Programme an. Die Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität Bochum und Hochschule Bochum wurde weiter intensiviert.

Auch im Jahr 2018 war es Ziel der Sparkasse, das Qualifikationsniveau in allen Unternehmensbereichen zu sichern und auszubauen. Schwerpunkte bildeten neben hausinternen Nachwuchs- und Förderprogrammen zahlreiche Schulungen und Trainings zur Stärkung der Beratungs- und Betreuungskompetenz. Um insbesondere die Qualifikation zur Ausübung von Kompetenzen im Versicherungs-, Wertpapier- und Kreditgeschäft sicherzustellen, wurden zielgruppenspezifische „Blended-Learning-Konzepte“ in der Vermittlung von relevanten Kenntnissen angewandt. Eine zielgerichtete und einheitliche Führungsqualität wurde durch regelmäßig stattfindende Führungskräfteveranstaltungen sichergestellt.

Das Ziel, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen, wurde auch im Jahr 2018 konsequent verfolgt. Seit 2017 sammeln 16 Teilnehmer/innen im Rahmen der Pilotphase "Home Office" Erfahrungen mit dem zeitweisen Arbeiten am „heimischen Arbeitsplatz“. Das Feedback war positiv und spiegelte eine hohe Zufriedenheit mit der hinzugewonnenen Flexibilität auf Beschäftigten- und Arbeitgeberseite wider. Die Sparkasse Bochum ist von der Hertie-Stiftung als familienfreundliches Unternehmen zertifiziert.

Über das Jahr hinweg fanden wieder regelmäßig Arbeitskreise und Arbeitsplatzbegehungen statt, in denen verschiedene Maßnahmen zur Gesundheitsförderung erarbeitet und im Jahresverlauf im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements umgesetzt wurden.

4. Darstellung, Analyse und Beurteilung der Lage

4.1. Vermögenslage

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung eines Teils des Bilanzgewinns 2017. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2018 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 399,5 Mio. EUR (Vorjahr 398,1 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB um 30,2 Mio. EUR auf 679,8 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2018 mit 25,51 % den vorgeschriebenen Mindestwert gemäß CRR zuzüglich des SREP-Zuschlags und des Kapitalerhaltungspuffers. Die Kernkapitalquote beträgt 24,33 %, die Leverage Ratio 14,34 %. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

4.2. Finanzlage

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist zum Bilanzstichtag einen Wert von 165 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank wurden nicht in Anspruch genommen. Das Angebot der Deutschen Bundesbank, Refinanzierungsgeschäfte in Form von Offenmarktaesäften abzuschließen, wurde in 2018 nicht genutzt.

4.3. Ertragslage

Die wesentlichen Erfolgskomponenten der Gewinn- und Verlustrechnung laut Jahresabschluss sind in der folgenden Tabelle aufgeführt. Die Erträge und Aufwendungen sind nicht um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt.

	2018 Mio. EUR	2017 Mio. EUR	Veränderung Mio. EUR	Veränderung %
Zinsüberschuss	143,7	153,1	-9,4	-6,1
Provisionsüberschuss	38,5	36,8	1,7	4,6
Nettoergebnis des Handelsbestands	0,8	0,6	0,2	33,3
Sonstige betriebliche Erträge	5,3	3,8	1,5	39,5
Personalaufwand	-64,6	-63,0	1,6	2,5
Anderer Verwaltungsaufwand	-34,0	-30,5	3,5	11,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8,2	-8,3	-0,1	-1,2
Ergebnis vor Bewertung und Risikovorsorge	81,5	92,5	-11,0	-11,9
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge	-9,9	-2,4	7,5	312,5
Zuführungen Fonds für allgemeine Bankrisiken	-30,2	-45,0	-14,8	-32,9
Ergebnis vor Steuern	41,4	45,1	-3,7	-8,2
Steueraufwand	-24,5	-28,7	-4,2	-14,6
Jahresüberschuss	16,9	16,4	0,5	3,0

Zinsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 1 bis 4
Provisionsüberschuss:	GuV-Posten Nr. 5 und 6
Sonstige betriebliche Erträge:	GuV-Posten Nr. 8 und 20
Sonstige betriebliche Aufwendungen:	GuV-Posten Nr. 11, 12, 17 und 21
Aufwand aus Bewertung und Risikovorsorge:	GuV-Posten Nr. 13 bis 16

Das weiterhin niedrige Zinsumfeld belastet die Margen und lässt den Zinsüberschuss von 153,1 Mio. EUR im Vorjahr auf 143,7 Mio. EUR sinken. Die negativen Zinsen haben das Zinsergebnis mit 0,8 Mio. EUR unwesentlich belastet.

Bei den Verwaltungsaufwendungen ist der Anstieg von 11,5 % auf 34,0 Mio. EUR einerseits auf einen Sondereffekt aufgrund einer Rückstellungsbildung, andererseits auf die verstärkte Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter im Rahmen der Umsetzung verschiedener Projekte und Maßnahmen zurückzuführen.

Betriebsvergleich

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,20 % (Vorjahr 1,28 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2018; es entspricht damit genau dem Planwert. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird ein überdurchschnittlicher Wert erzielt. Dies gilt auch für die als weitere wesentliche finanzielle, auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen). Im Jahr 2018 hat sich das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen von 53,1 % auf 55,2 % verschlechtert. Das Unternehmensziel von 55,3 % für 2018 konnte leicht unterschritten werden. Die Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, entspricht der Prognose im Geschäftsjahr 2018 mit 0,25 %. Sie lag damit über dem Vorjahreswert von 0,24 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet und konnte trotz eines Ausbaus des Geschäftsvolumens nicht kompensiert werden. Das weiterhin niedrige Zinsniveau belastet das Zinsergebnis, das sich um 1,9 % auf 142,3 Mio. EUR vermindert.

Demgegenüber lag der Provisionsüberschuss leicht über der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus dem Aval- und Kreditgeschäft sowie den Vermittlungen von Bausparverträgen und Versicherungen um 4,9 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren liegt der Personalaufwand unter dem Niveau der Prognose. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung für 2018 um 2,1 % auf 63,4 Mio. EUR.

Der Sachaufwand erhöhte sich stärker als geplant um 5,4 % auf 37,3 Mio. EUR.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von -40,1 Mio. EUR (Vorjahr -46,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Aufgrund der freundlichen wirtschaftlichen Lage fiel die Risikovorsorge im Kreditgeschäft entgegen unseren Erwartungen positiv aus. Demgegenüber entwickelten sich die Kurse der Wertpapiere vor dem Hintergrund des niedrigen Zinsumfelds schlechter als erwartet. Maßgeblich beeinflusst wurde der Posten durch die erfolgte Zuführung in den Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß 340g HGB.

Der Jahresüberschuss konnte gesteigert werden und betrug 16,9 Mio. EUR. Damit wurde der Vorjahreswert um 0,5 Mio. EUR übertroffen.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2018 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung als günstig beurteilt.

C. Nachtragsbericht

Die Nachtragsberichterstattung erfolgt gemäß § 285 Nr. 33 HGB im Anhang.

D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Ziele und Strategien des Risikomanagements

Risiken werden eingegangen, wenn Chancen und Risiken in einem angemessenen Verhältnis stehen. Risiken mit ungünstigem Chance-/Risikoprofil sind zu kompensieren bzw. zu vermindern, Risiken mit vertretbarem Schadenspotenzial werden akzeptiert. Dies geschieht nach geschäftspolitischen und betriebswirtschaftlichen Vorgaben und unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit der Sparkasse. Zur Risikosteuerung besteht ein umfassendes Risikomanagementsystem. Der Vorstand hat in der Risikostrategie und den untergeordneten Teilrisikostategien die Rahmengrundsätze des Risikomanagements und die risikopolitische Ausrichtung der Sparkasse im Rahmen eines festgelegten Strategieprozesses überprüft und den aktuellen Rahmenbedingungen angepasst. Für die bedeutendsten Risikokategorien der Sparkasse, Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken, operationelle Risiken und Liquiditätsrisiko, wurden die separaten Teilrisikostategien aktualisiert. Alle Organisationseinheiten verfolgen die Zielsetzung, bei den eingegangenen Risiken die Wahrscheinlichkeit der Realisation eines Vermögensverlustes zu minimieren. Dies wird durch frühzeitiges Erkennen von Gefahrensituationen und rechtzeitige Gegenmaßnahmen sichergestellt. Das Risikomanagementsystem wird laufend weiterentwickelt.

Aus der maximal zur Verfügung stehenden Risikodeckungsmasse wird ein Risikodeckungspotenzial zur Abdeckung der potenziellen Risiken bereitgestellt. Die eingegangenen Einzelrisiken werden im Rahmen der GuV- orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung dem Risikodeckungspotenzial gegenübergestellt und eine Auslastungsquote ermittelt. Begrenzt werden die eingegangenen Risiken durch den Umfang des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials und des hieraus abgeleiteten gesamten Risikolimits. Darüber hinaus werden aus dem Risikodeckungspotenzial Einzellimite für einzelne Risikoarten bzw. -kategorien in der Risikotragfähigkeit abgeleitet. Daneben existieren für einzelne Risiken ergänzende Risiko- und Volumenlimite. Der Verwaltungsrat der Sparkasse nimmt die Entwicklung der Risikolage regelmäßig zur Kenntnis.

Gemäß den Anforderungen der MaRisk wird das Risikotragfähigkeitskonzept um einen zukunftsgerichteten Kapitalplanungsprozess ergänzt. Damit ist die frühzeitige Identifikation eines zusätzlichen Kapitalbedarfs (im Sinne des Risikodeckungspotenzials) möglich, der sich über den Risikobetrachtungshorizont hinaus zur Deckung künftiger Risiken ergeben könnte. Die frühzeitige Einleitung eventuell erforderlicher Maßnahmen wäre damit möglich. Beim Kapitalplanungsprozess handelt es sich nicht um eine erweiterte Risikotragfähigkeitsbetrachtung im engeren Sinne.

2. Risikomanagementsystem

Zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken hat der Vorstand ein Risikomanagement- und -überwachungssystem eingerichtet. Das vorrangige Ziel des Risikomanagementprozesses besteht darin, mögliche Risiken transparent und damit steuerbar zu machen. Das Risikomanagement umfasst die Verfahren zur Identifizierung und Bewertung der Risiken, die Festlegung von geeigneten Steuerungsmaßnahmen sowie die notwendigen Kontrollprozesse. Unter dem Begriff "Risiko" wird dabei eine Verlust- oder Schadensgefahr für die Sparkasse verstanden, die entsteht, wenn eine erwartete künftige Entwicklung ungünstiger verläuft als geplant oder sogar existenzbedrohend wird. Die Verringerung oder das vollständige Ausbleiben einer Chance zur Erhöhung der Erträge oder des Sparkassenvermögens wird nicht als Risiko angesehen. Bei der Betrachtung der Risiken nimmt die Sparkasse eine Nettobetrachtung vor. Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil einer ordnungsgemäßen Geschäftsorganisation gemäß § 25a Abs. 1 KWG und dient dem Vorstand, Verwaltungsrat sowie dem Risikoausschuss zur Überwachung der Risiken aus der geschäftlichen Tätigkeit der Sparkasse.

Für alle risikorelevanten Geschäfte ist die in den MaRisk geforderte Funktionstrennung bis in die Ebene des Vorstands zwischen Handel/Markt einerseits und Abwicklung, Kontrolle und Risikocontrolling/Marktfolge andererseits festgelegt. Risikobehaftete Geschäfte werden nur getätigt, sofern deren Risikogehalt von allen damit befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beurteilt werden kann. Bevor Geschäfte mit neuen Produkten oder auf neuen Märkten regelmäßig abgeschlossen werden, ist im Rah-

men einer Testphase das Risikopotenzial dieser Geschäfte zu bewerten und sind die für die Abwicklung notwendigen Prozesse in Organisationsrichtlinien festzulegen. Die Interne Revision prüft in regelmäßigen Abständen das Risikomanagementsystem. Zielsetzung der Prüfungen ist insbesondere die ordnungsgemäße Handhabung der festgelegten Regelungen sowie die Feststellung von Schwachstellen im Risikomanagementsystem und die Überwachung der Umsetzung notwendiger Anpassungen.

Gemäß den MaRisk hat jedes Institut über eine Risikocontrolling-Funktion zu verfügen, die für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig ist. Der Vorstand der Sparkasse Bochum hat die Risikocontrolling-Funktion dem Abteilungsleiter Banksteuerung übertragen. Der Risikocontrolling-Funktion wurden die in den MaRisk geforderten Befugnisse eingeräumt und Aufgaben übertragen. Der Vorsitzende des Verwaltungsrates kann unmittelbar bei der Leitung der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion muss den Vorstand hierüber unterrichten. Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

In der Sparkasse Bochum ist eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Abteilung Vorstandsstab wahrgenommen werden. In der Abteilung sind die Aufgaben im Zusammenhang mit der Compliance-Funktion gemäß KWG zusammengefasst. Der Leiter ist als Compliance-Beauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

3. Risikomanagementprozess

Aus dem beschriebenen Gesamtsystem hat unser Haus einen Managementprozess zur Erkennung und Bewertung von Risiken (strategische, jährliche Risikoinventur) sowie zur Messung, Steuerung und Kontrolle von Risiken (operative, dauerhafte Tätigkeiten) abgeleitet. Anhand von Risikoindikatoren erfolgen eine systematische Ermittlung der Risiken sowie deren Zuordnung zu den Risikokategorien. Die Risikomessung erfolgt für die in die Risikotragfähigkeitsrechnung einbezogenen wesentlichen Risiken grundsätzlich nach der GuV-orientierten Sichtweise.

Die Ermittlung der Risiken in der periodischen Sichtweise erfolgt grundsätzlich für das laufende Jahr. Als Risiko wird in dieser Sichtweise eine negative Abweichung von den Planwerten verstanden.

Daneben werden die aufsichtsrechtlich vorgegebenen Relationen als strenge Nebenbedingung regelmäßig ermittelt und überwacht. Unter Berücksichtigung der laufenden Ergebnisprognose sowie der vorhandenen Reserven wird ein Risikodeckungspotenzial festgelegt. Auf das Risikodeckungspotenzial werden alle wesentlichen Risiken der Sparkasse angerechnet. Mit Hilfe der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung wird gewährleistet, dass die Auslastung des Risikodeckungspotenzials jederzeit aus dem handelsrechtlichen Ergebnis und dem vorhandenen Vermögen der Sparkasse getragen werden kann. Die Sparkasse führt ab Mitte des Jahres darüber hinaus auch eine Risikotragfähigkeitsrechnung für das Folgejahr durch. Neben der Risikotragfähigkeitsrechnung werden regelmäßig Stressszenarien berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Sparkasse gegenüber unwahrscheinlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei wird auch das Szenario eines schweren konjunkturellen Abschwungs analysiert sowie jährlich ein inverser Stresstest durchgeführt. Die Stresstests berücksichtigen dabei auch Risikokonzentrationen innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) und zwischen einzelnen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Diversifikationseffekte, die das Gesamtrisiko mindern würden, werden nicht berücksichtigt. Die zur Steuerung bzw. Verringerung von Risiken einzusetzenden Instrumente sind vom Vorstand festgelegt worden. Die durchgeführten Maßnahmen zur Steuerung bzw. Verringerung der Risiken werden regelmäßig überprüft. Verbesserungsmöglichkeiten fließen in den Risikomanagementprozess ein.

Die Interne Revision gewährleistet die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse sowie von ihr ausgelagerter Bereiche. Sie achtet dabei insbesondere auf die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements und berichtet dem Vorstand.

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat bzw. dem Risiko-

ausschuss der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen eines vierteljährlichen Gesamtrisikoberichts und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Der Gesamtrisikobericht enthält neben einer zusammenfassenden Beurteilung der Risiko- und Ertragssituation sowie der Limitauslastungen auch gegebenenfalls Handlungsempfehlungen zur Steuerung und Verringerung der Risiken, über die die Geschäftsleitung entscheidet. Dadurch kann zeitnah die Einhaltung der durch die Risikostrategie vorgegebenen Regelungen überprüft werden. Die Berichterstattung enthält auch die Auswirkungen von Stresseinflüssen auf die Risikosituation der Sparkasse.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) zeitnah und umfänglich sichergestellt. Zusätzlich sind Regeln für Ad-hoc-Berichterstattungen bei dem Eintritt von Risikoereignissen mit wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

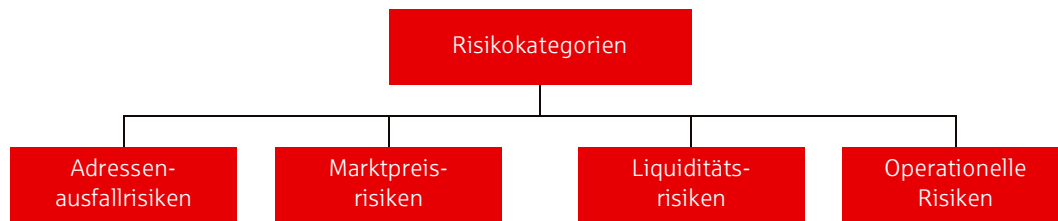
Die folgende Tabelle gibt einen Überblick auf das Risikoberichtswesen der Sparkasse:

Bericht	Risikobezug	Berichtsrhythmus	Berichtsempfänger
Risikobericht	alle Risiken	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat, Risikoausschuss
Kreditrisikobericht	Adressenrisiko	vierteljährlich	Vorstand, Verwaltungsrat
Tägliches Reporting/ Quartalsreporting	Adressenausfall und Marktpreisrisiken im Eigenhandel	täglich, vierteljährlich	Vorstand
Liquiditätsbericht	Liquiditätsrisiko	vierteljährlich	Vorstand
Zinsänderungsrisiko	Zinsänderungsrisiken	vierteljährlich	Vorstand
Auswertung der Schadensfalldatenbank	Operationelle Risiken	jährlich	Vorstand
Bericht zum Beteiligungscontrolling	Beteiligungen	jährlich	Vorstand

4. Aufgabenzuordnung im Rahmen des Risikomanagementsystems

Für alle Teilschritte des Risikomanagements sind Verantwortlichkeiten festgelegt worden. Die jährlich durchzuführende Risikoinventur erfolgt dezentral in den für die Abwicklung der einzelnen Geschäfts- und Organisationsbereiche zuständigen Abteilungen. Sie beinhaltet auch die Bewertung der Risiken, die mit dem Risikomanager abgestimmt wird. Die Aktivitäten zur Messung, Steuerung und Überwachung der Risiken waren im Berichtsjahr in der Abteilung Banksteuerung zusammengefasst. Die Abteilung analysiert und quantifiziert die Risiken der Sparkasse. Sie überprüft die Einhaltung des vom Vorstand festgelegten Risikodeckungspotenzials und übernimmt die Risikoberichterstattung. Der Risikomanager ist auch für die Fortentwicklung des Risikomanagementsystems und die Abstimmung der gesamten Aktivitäten im Risikomanagement verantwortlich. Das Risikomanagementsystem ist in einem Risikohandbuch dokumentiert.

Die folgende Übersicht zeigt die im Risikohandbuch der Sparkasse beschriebenen wesentlichen Risikokategorien:



Aufbauend auf der GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsrechnung werden im Rahmen der Gesamtbanksteuerung die wesentlichen Risiken limitiert. Ferner ist der Umgang mit wesentlichen Risiken sowie Risikokonzentrationen in der Risikostrategie und der Kreditrisikostrategie beschrieben.

5. Strukturierte Darstellung der wesentlichen Risikoarten

5.1. Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko im Kreditgeschäft verstehen wir die Gefahr, dass ein Kreditnehmer die ihm gewährten Kredite nicht bzw. nur eingeschränkt oder nicht vollständig vertragsgemäß zurückzahlen kann oder will. Zur Steuerung der Adressenausfallrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Kreditrisikostrategie festgelegt, die jährlich überprüft wird. Im Rahmen dieser Strategie werden Ziele zur Verbesserung der Risikoposition festgelegt, die schwerpunktmäßig Bonitätsbegrenzungen und Strukturvorgaben für das Kreditneugeschäft betreffen. Grundlage jeder Kreditentscheidung ist eine detaillierte Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer. Im risikorelevanten Kreditgeschäft gemäß MaRisk ist ein zweites Kreditvotum durch den vom Markt unabhängigen Marktfolgebereich notwendig.

Zum 31.12.2018 wurden etwa 55,3 % der zum Jahresende ausgelegten Kreditmittel an Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen vergeben, 37,2 % an wirtschaftlich unselbständige und sonstige Privatpersonen.

Die Grenze nach Artikel 395 Absatz 1 CRR (Großkredit-Obergrenze) wurde im gesamten Berichtsjahr 2018 nicht überschritten.

Die auf der nächsten Seite folgende Darstellung enthält den Gesamtbetrag der Forderungen zum Bilanzstichtag verteilt auf geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und vertragliche Restlaufzeiten. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung ausgewiesen. Die Ermittlung der Zahlen wird gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Kredite, Zusagen und andere nicht derivative außerbilanzielle Aktiva		Mio. EUR
Gesamtbetrag der Forderungen		6.303,6
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten		
Deutschland		6.258,2
EU		27,5
Sonstige		17,9
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen		
Banken		280,3
Investmentfonds		57,5
Privatpersonen		2.346,0
Öffentliche Haushalte*		101,2
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen		3.485,8
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur		4,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		103,4
- Verarbeitendes Gewerbe		149,6
- Baugewerbe		262,3
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		218,0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung		200,6
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		108,5
- Grundstücks- und Wohnungswesen		1.636,0
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		803,4
Organisationen ohne Erwerbszweck		32,8
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
< 1 Jahr		1.346,3
1 Jahr bis 5 Jahre		693,1
> 5 Jahre bis unbefristet		4.264,2

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt, neben mehreren bedeutenden Ausleihungen, eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. 28,1 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG entfallen auf Kreditengagements (ohne Wertpapiergeschäft) mit einem Kreditvolumen ab 97,2 Mio. EUR. 71,9 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG betreffen Kreditengagements mit einem Kreditvolumen bis unter 97,2 Mio. EUR.

Die Kreditrisikostategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt.

Ein Schwerpunkt des Kreditgeschäftes sind Kredite und Darlehen, die mit Grundschulden abgesichert sind. Bei der Bewertung dieser Objekte legen wir vorsichtige Maßstäbe an und haben spezielle Überwachungsinstrumente implementiert, sodass sich in Verbindung mit der guten Ortskenntnis nur überschaubare Risiken ergeben. Der Schwerpunkt bei der Branchengliederung liegt im Dienstleistungssektor, darunter insbesondere im Grundstücks- und Wohnungswesen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen ohne Wertpapiere betrug am 31.12.2018 0,72 % des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Für die Risikoklassifizierung setzen wir die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und

Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihren individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Auf dieser Basis ermittelt die Sparkasse die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenausfallrisiken ist im Rahmen unserer Risikotragfähigkeitsrechnung durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Zum Berichtsstichtag verteilt sich das risikoklassifizierte Gesamtkreditportfolio wie folgt¹:

Ratingklasse	Anzahl in %	Volumen in %
1 bis 9	91,6	92,9
10 bis 15	7,2	6,4
16 bis 18	1,2	0,7

Zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios werden die gerateten Kreditnehmer einzelnen Risikoklassen zugeordnet. Das Gesamtrisiko unseres Kreditportfolios wird auf der Grundlage der Risikoklassifizierungsverfahren ermittelt. Den einzelnen Risikoklassen werden jeweils von der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin, validierte Ausfallwahrscheinlichkeiten zugeordnet. Die Verlustverteilung des Kreditportfolios wird in einen "erwarteten Verlust" und einen "unerwarteten Verlust" unterteilt. Der "erwartete Verlust" als statistischer Erwartungswert wird im Rahmen der Kalkulation als Risikoprämie in Abhängigkeit von der ermittelten Ratingstufe und den Sicherheiten berücksichtigt. Der "unerwartete Verlust" (ausgedrückt als Value-at-Risk) spiegelt die möglichen Verluste wider, die unter Berücksichtigung eines Konfidenzniveaus von 99 % innerhalb der nächsten zwölf Monate voraussichtlich nicht überschritten werden. Mit Hilfe dieser Informationen werden auch die Veränderungen des Kreditportfolios analysiert.

Zur frühzeitigen Identifizierung der Kreditnehmer, bei deren Engagements sich erhöhte Risiken abzeichnen beginnen, setzen wir das "OSPlus-Frühwarnsystem" ein. Im Rahmen dieses Verfahrens sind quantitative und qualitative Indikatoren festgelegt worden, die eine Früherkennung von Kreditrisiken ermöglichen.

Soweit einzelne Kreditengagements festgelegte Kriterien aufweisen, die auf erhöhte Risiken hindeuten, werden diese Kreditengagements einer gesonderten Beobachtung unterzogen (Intensivbetreuung). Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in folgenden Bereichen: Branchen, Größenklassenverteilung, Regionalprinzip und Sicherheiten.

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu ausschließlich auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen. Der Anteil von Forderungen in Verzug (ohne Wertberichtigungen) außerhalb

¹ Die Auswertung erfolgt auf Basis von Einzelkunden. Die Ratingnoten basieren auf der DSGVO-Masterskala. Die Note 1 stellt dabei die bestmögliche Note dar. Ab der Note 16 beginnen die Ausfallkategorien.

Deutschlands ist von untergeordneter Bedeutung. Wechselkursbedingte und sonstige Veränderungen lagen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Entwicklung der Risikovorsorge:

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2018	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2018
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
EWB	26.494,8	3.400,9	4.132,5	7.186,5	18.576,7
Rückstellungen	416,3	25,4	200,8	0,0	240,9
PWB	7.672,0	0,0	795,0	0,0	6.877,0
Gesamt	34.583,1	3.426,3	5.128,3	7.186,5	25.694,6

Nach Art. 178 Abs. 1 CRR liegt ein Ausfall eines Schuldners vor, wenn er mit einem wesentlichen Teil seiner Gesamtverbindlichkeiten gegenüber der Sparkasse an mehr als 90 aufeinanderfolgenden Kalendertagen überfällig ist oder die Sparkasse es als unwahrscheinlich ansieht, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die Sparkasse auf Maßnahmen wie Verwertung von Sicherheiten zurückgreift.

Liegt ein Ausfall bei einem Engagement vor, wird nicht nur das einzelne Konto, bei dem der Ausfall aufgetreten ist, als Ausfall berücksichtigt, sondern sämtliche Forderungen gegenüber dem Kunden. Kredite, für die Risikovorsorgemaßnahmen (Einzelwertberichtigungen und Teilabschreibungen) getroffen wurden bzw. die sich in Abwicklung befinden, werden als notleidend bezeichnet.

Hauptbranchen	Gesamtbetrag notleidender Forderungen TEUR	Bestand EWB TEUR	Bestand PWB TEUR	Bestand Rückstellungen TEUR	Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen TEUR	Direktabschreibungen abzgl. Eingänge auf abgeschriebene Forderungen TEUR	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen TEUR
Banken	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	k. A.	0,0
Investmentfonds	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	k. A.	0,0
Öffentliche Haushalte	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	k. A.	0,0
Privatpersonen	12.992,7	6.097,8	k. A.	6,3	-283,5	k. A.	9.717,6
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen	19.408,1	12.474,2	k. A.	234,6	-628,2	k. A.	6.140,0
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	k. A.	0,0
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0,0	0,0	k. A.	0,0	0,0	k. A.	101,1
- Verarbeitendes Gewerbe	960,8	197,5	k. A.	49,1	-135,1	k. A.	291,1
- Baugewerbe	1.295,0	622,6	k. A.	114,0	-78,8	k. A.	1.421,9
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	7.071,6	5.925,7	k. A.	51,6	25,4	k. A.	784,7
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	657,8	403,2	k. A.	0,0	125,0	k. A.	105,4
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	41,5	30,2	k. A.	8,6	20,5	k. A.	132,9
- Grundstücks- und Wohnungswesen	4.199,1	2.511,3	k. A.	1,6	-998,0	k. A.	528,6
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	5.182,3	2.783,7	k. A.	9,7	412,8	k. A.	2.774,3
Organisationen ohne Erwerbszweck	29,1	4,7	k. A.	0,0	4,7	k. A.	1,7
Sonstige	0,0	0,0	k. A.	0,0	-795,0	k. A.	0,0
Geografische Hauptgebiete							
Deutschland	32.387,8	18.536,7	k. A.	240,9	-1.688,6	k. A.	15.730,0
EU	0,0	0,0	k. A.	0,0	-14,3	k. A.	126,0
Sonstige	42,1	40,0	k. A.	0,0	0,9	k. A.	3,3
Gesamt	32.429,9	18.576,7	6.877,0²	240,9	-1.702,0³	188,5²	15.859,3

Tabelle: Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten

² Für PWB und Eingänge auf abgeschriebene Forderungen ist keine Branchenzuordnung möglich. Den Ausweis haben wir daher nur in der Summenposition vorgenommen.

³ In der Spalte „Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen“ werden die Aufwendungen verrechnet mit den Erträgen dargestellt. Der Auflösungsertrag aus PWB i. H. v. 795,0 TEUR ist in der Branchengliederung in der Position „Sonstige“ berücksichtigt sowie in der geografischen Gliederung dem Land Deutschland zugeordnet.

In der Tabelle "Verteilung der Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden und in Verzug geratenen Krediten" wird die Verteilung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen (einschließlich Pauschalwertberichtigungen) gemäß Artikel 442 CRR aufgeführt.

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

Die Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang der Auslandskredite ist das Länderrisiko aus dem Kreditgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.2. Adressenausfallrisiken der Beteiligungen

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Beteiligungen verstehen wir die Gefahr einer bonitätsbedingten Minderung des Unternehmenswertes. Für die Beteiligungen besteht eine eigenständige Strategie. Die Adressenausfallrisiken der Beteiligungen werden gesondert untersucht. Zur Überwachung der wirtschaftlichen Entwicklung der Beteiligungsunternehmen werden jährlich die Jahresabschlüsse ausgewertet und beurteilt. Die Risiken aus Beteiligungen beziehen wir in unser Risikomanagement ein.

Aus der Beteiligung am SVWL resultieren Risiken hinsichtlich der weiteren Wertentwicklungen der Beteiligungen des SVWL, die wir ebenfalls in unser Risikomanagement einbeziehen. Zum 31.12.2018 bestätigten die eingeholten Unternehmensbewertungsgutachten für die einzelnen Beteiligungen des SVWL den handelsrechtlichen Wertansatz. Außerdem haftet die Sparkasse entsprechend ihrem Anteil am Stammkapital des SVWL für unerwartete Risiken aus dem Auslagerungsportfolio "Erste Abwicklungsanstalt" (EAA), in das strategisch nicht notwendige Vermögenswerte der ehemaligen WestLB AG zwecks Abwicklung übertragen wurden und stellt dazu Teile ihres Jahresüberschusses in eine zweckgebundene Ansparrücklage ein.

Die Erwerbsgesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes als Eigentümerin der Landesbank Berlin Holding AG (LBBH) hat den Wertansatz ihrer Beteiligung an der LBBH bestätigt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert Mio. EUR
Strategische Beteiligungen	
- börsengehandelte Positionen	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	
- andere Beteiligungspositionen	20,4
Funktionsbeteiligungen	
- börsengehandelte Positionen	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	
- andere Beteiligungspositionen	96,3
Kapitalbeteiligungen	
- börsengehandelte Positionen	
- nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	
- andere Beteiligungspositionen	14,3

Die Tabelle enthält die Beteiligungsinstrumente gemäß der Definition des Artikels 133 Abs. 1 CRR einschließlich mittelbarer Beteiligungspositionen nach Maßgabe der CRR. Die Angaben erfolgen zu Buchwerten zum 31.12.2018.

5.3. Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Zu den Handelsgeschäften zählen wir alle in den MaRisk festgelegten Geschäftsarten.

5.3.1. Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften

Unter dem Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften verstehen wir die Gefahr von Bonitätsverschlechterungen oder den Ausfall eines Emittenten oder Kontrahenten. Für die Limitierung des Adressenausfallrisikos aus Eigenanlagegeschäften setzt die Sparkasse individuelle Volumenlimite fest. Darüber hinaus existiert ein übergreifendes Limit für die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften und auch für nicht bilanzwirksame Zahlungsansprüche (z. B. derivative Finanzinstrumente). Hierbei werden externe Ratings und die damit verbundenen Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt. Sofern kein externes Rating vorliegt, werden Ausfallwahrscheinlichkeiten entsprechend der Branche zugrunde gelegt.

Der Bestand der Wertpapiere entfällt im Wesentlichen auf Schuldverschreibungen und Anleihen (Buchwert 1.507,5 Mio. EUR). Die von uns direkt gehaltenen und von Kreditinstituten und Unternehmen emittierten Wertpapiere weisen nahezu vollständig ein Rating aus dem Investmentgradebereich auf oder sind nicht geratet. Bei den Wertpapieren ohne Rating handelt es sich überwiegend um Schuldverschreibungen.

Die Wertpapieranlagen der Sparkasse (ohne Beteiligungsinstrumente nach Artikel 133 Abs. 1 CRR) verteilen sich auf folgende geografische Hauptgebiete, Hauptbranchen und Restlaufzeiten. Die Zuteilung zu der Kategorie Wertpapiere entspricht den Vorgaben der CRR. Die Ermittlung der Zahlen wird ebenfalls gemäß den Vorgaben der CRR (gegliedert nach Forderungsarten) vorgenommen.

Wertpapiere		Mio. EUR
Gesamtbetrag der Forderungen		1.539,5
Verteilung der Forderungsarten nach geografischen Hauptgebieten		
Deutschland		1.239,3
EU		271,6
Sonstige		28,6
Verteilung der Forderungsarten nach Hauptbranchen		
Banken		958,3
Investmentfonds		13,1
Privatpersonen		
Öffentliche Haushalte*		110,5
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen		457,6
- Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur		
- Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		
- Verarbeitendes Gewerbe		74,6
- Baugewerbe		
- Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		5,0
- Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung		27,1
- Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		212,3
- Grundstücks- und Wohnungswesen		
- Sonstiges Dienstleistungsgewerbe		138,6
Organisationen ohne Erwerbszweck		
Sonstige		
Verteilung der Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten		
< 1 Jahr		90,9
1 Jahr bis 5 Jahre		630,4
> 5 Jahre bis unbefristet		818,2

Zu *) Hierbei handelt es sich um "öffentliche Haushalte" im Sinne der Kundensystematik der Bundesbank. Darunter fallen die Gebietskörperschaften des öffentlichen Rechts, kommunale Zweckverbände, Regie-/Eigenbetriebe, die Sondervermögen des Bundes und die Sozialversicherung.

Das Adressenausfallrisiko aus Handelsgeschäften wird über Mindestratings und Limite für einzelne Emittenten / Kontrahenten begrenzt. Das Limitsystem dient u. a. der Steuerung von Konzentrationsrisiken. In der internen Steuerung werden zur Berechnung des Adressenausfallrisikos die historischen Ausfallwahrscheinlichkeiten von S & P oder Moody's zugrunde gelegt. Falls einzelne Papiere über kein Rating von S & P oder Moody's verfügen, greifen definierte Regeln, um das Adressenausfallrisiko abzubilden.

Die von der Sparkasse direkt angelegten Wertpapiere verteilen sich auf folgende Ratingstufen:

Bonität	Moody's	Standard & Poor's	auf Basis Buchwerte	
			31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	7,7	10,2
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	24,3	12,1
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	38,4	48,3
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	19,1	19,9
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	1,2	1,9
Mangelhaft, stark anfällig für Zahlungsverzug	B1 - B3	B+ - B-	0,0	0,0
ohne Rating			9,3	7,6
			100,0	100,0

Aus der Anwendung des Konzentrationsmaßes „Herfindahl-Hirschman-Index“ sowohl auf Einzelpapier- und Verbundebene in Bezug auf das Depot A resultiert, dass nur sehr geringe Konzentrationen im Hinblick auf die Zusammensetzung des Depot A vorliegen. Als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassenorganisation ergibt sich ein bedeutender Anteil bei Landesbanken, der jedoch aus Sicht der Sparkasse Bochum als unkritisch angesehen wird.

Länderrisiko	Länderrating		auf Basis Buchwerte	
	Moody's	Standard & Poor's	31.12.2018 in %	31.12.2017 in %
inländische Emittenten			81,9	87,4
ausländische Emittenten				
exzellent, praktisch kein Ausfallrisiko	Aaa	AAA	13,4	11,0
sehr gut bis gut	Aa1 - Aa3	AA+ - AA-	4,4	1,0
gut bis befriedigend	A1 - A3	A+ - A-	0,3	0,6
befriedigend bis ausreichend	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	0,0	0,0
mangelhaft, anfällig für Zahlungsverzug	Ba1 - Ba3	BB+ - BB-	0,0	0,0
			100,0	100,0

Zum Stichtag 31.12.2018 hatte die Sparkasse keine Staatsanleihen der PIIGS-Staaten im Bestand. Auch von italienischen oder griechischen Unternehmen und Kreditinstituten emittierte Anleihen befanden sich zum Stichtag nicht im Bestand der Wertpapiereigenanlagen der Sparkasse. Der Anteil von Unternehmens- und Bankanleihen aus den übrigen PIIGS-Staaten ist im Verhältnis zum gesamten Marktwert des Bestandes der Wertpapiereigenanlagen mit unter 1% von untergeordneter Bedeutung.

Die Adressenausfallrisiken aus Handelsgeschäften bewegten sich im abgelaufenen Geschäftsjahr innerhalb der vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Grenzen. Im Hinblick auf den geringen Umfang und der guten Länderratings der Wertpapiere von Emittenten mit Sitz im Ausland ist das Länderrisiko aus dem Handelsgeschäft ohne größere Bedeutung.

5.3.2. Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte für die Sparkasse. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Währungen, Immobilien und Rohstoffen sowie aus Schwankungen der Zinssätze. Zur Steuerung der Marktpreisrisiken hat der Vorstand der Sparkasse eine gesonderte Handelsstrategie festgelegt, die mindestens jährlich überprüft wird.

Der Bestand der bilanzwirksamen Handelsgeschäfte hat sich zum Bilanzstichtag wie folgt entwickelt:

Anlagekategorie	Buchwerte	
	31.12.2018 Mio. EUR	31.12.2017 Mio. EUR
Tages- und Termingelder	5,8	7,8
Schuldscheine / Namensschuldverschreibungen	138,5	139,0
Schuldverschreibungen und Anleihen	1.507,5	1.385,4
Aktien	0,3	0,5
Sonstige Investmentfonds	13,1	13,1
	1.665,2	1.545,8

In der Handelsstrategie hat der Vorstand die grundlegende Anlagestrategie festgelegt. Zur Begrenzung von Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften wird eine tägliche Bewertung zu Marktpreisen (Mark-to-Market) durchgeführt und die erzielten Handelsergebnisse werden bestimmt. Zusätzlich wird das potenzielle Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt. Dabei wenden wir das Verfahren der Modernen Historischen Simulation an, die sich jeweils auf die vergangenen 500 Handelstage stützt. Es wird eine 63-tägige Halte-dauer mit einem Konfidenzniveau von 99,0 % (unerwartete Risiken) unterstellt. Im Rahmen der Überwachung der Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften werden sowohl das bereits erzielte Handelsergebnis als auch das Verlustrisiko berücksichtigt. Die angewandten Risikoparameter werden mindestens jährlich einem Backtesting unterzogen, um deren Vorhersagekraft einschätzen zu können.

Die Überwachung des Marktpreisrisikos wird in der Abteilung Banksteuerung mit Hilfe des Systems Sim-Corp Dimension unter strenger Beachtung der Funktionstrennung zum Handel wahrgenommen. Es wird täglich geprüft, ob sich die Adressenausfall- und Marktpreisrisiken innerhalb der vorgegebenen GuV-orientierten Limite bewegen. Darüber hinaus werden in der Risikotragfähigkeitsrechnung Einzellimite als Teilbeträge des Risikodeckungspotenzials vergeben. Bei Überschreitung von Limiten bzw. der vordefinierten Frühwarngrenzen ist vorgesehen, dass der Gesamtvorstand über Maßnahmen zur Verringerung der Marktpreisrisiken entscheidet.

Der Überwachungsvorstand wird täglich über die Ergebnisse und die Risikosituation informiert. Der Überwachungsvorstand unterrichtet den Gesamtvorstand regelmäßig über die Risiko- und Ertragslage der Handelsgeschäfte der Sparkasse. Die Wertveränderungen aus Marktpreisrisiken an den Kapitalmärkten bewegten sich in Summe unter den von uns vorgegebenen und auf die Risikotragfähigkeit der Sparkasse abgestimmten Limiten.

5.3.3. Gegenparteiausfallrisiken

Die Sparkasse hält derivative Adressenausfallrisikopositionen ausschließlich in Form von kundenseitig veranlassten Devisentermingeschäften. Diese sind durch 1 : 1 Gegengeschäfte abgesichert. Voraussetzung für das Eingehen von derivativen Adressenausfallrisikopositionen ist die Einräumung entsprechender Limite im Rahmen der für vergleichbare Geschäfte des Anlagebuches bestehenden Kreditgenehmigungsverfahren. Das Verfahren zur Limitanrechnung ist in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Bochum festgelegt. Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die Grundsätze des HGB.

Neue Devisentermingeschäfte werden nicht mehr im eigenen Namen abgeschlossen, sondern als Botengeschäft vermittelt. Der Umfang und die Risiken aus derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind für die Sparkasse Bochum von untergeordneter Bedeutung.

5.3.4. Aktienkursrisiken

Aktienkursrisiken beschreiben die Gefahr, dass durch Preisveränderungen auf den Aktienmärkten die jeweiligen Bestände bzw. offenen Positionen an Wert verlieren und dadurch ein Verlust entsteht.

Aktien werden in einem überschaubaren Umfang gehalten.

5.3.5. Währungsrisiken

Die Währungsrisiken, die durch Devisengeschäfte mit unseren Kunden entstehen, werden 1 : 1 glattgestellt, sofern die Glattstellung nicht bereits schon durch andere Gegengeschäfte mit Kunden erfolgt ist. Durch diese Vorgehensweise entstehen für die Sparkasse nur geringe "Spitzenbeträge" als offene Devisenposition.

Die Währungsrisiken sind hinsichtlich ihrer GuV-Wirkung grundsätzlich von untergeordneter Bedeutung. Bemerkenswerte Konzentrationen sind nicht erkennbar.

5.4. Zinsänderungsrisiken

Unter dem Zinsänderungsrisiko wird in der periodisch orientierten Sichtweise die negative Abweichung des Zinsüberschusses von einem zuvor erwarteten Wert verstanden. Die Abschreibungsrisiken für festverzinsliche Wertpapiere berücksichtigen wir in den Marktpreisrisiken aus Handelsgeschäften. In der wertorientierten Sichtweise ist dieses Risiko als negative Abweichung des Barwertes am Planungshorizont vom erwarteten Barwert definiert. Die Messung und Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt sowohl auf perioden- als auch auf wertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Grundlage der Wertermittlung der Zinsgeschäfte sind alle innerhalb der jeweiligen Restlaufzeit liegenden Zahlungen.

Für den aus den Gesamtzahlungsströmen der Sparkasse errechneten Barwert wird das Verlustrisiko (Value-at-Risk) ermittelt (Konfidenzniveau 99,0%, Haltedauer 63 Tage) und der zu erwartenden Performance gegenübergestellt. Die Berechnungen des Value-at-Risk und der erwarteten Performance beruhen auf der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die Zeitreihe für die historische Simulation erstreckt sich auf einen Zeitraum von 1988 bis 2017. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an der Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts.

Der ermittelte Risikowert liefert zusätzlich Entscheidungsimpulse zur periodischen Sichtweise.

Neben der vermögenswertorientierten Berechnung wird eine GuV-orientierte Rechnung zur Ermittlung des Zinsüberschussrisikos durchgeführt. Das Zinsüberschussrisiko wird mit unterschiedlichen Anpassungsgeschwindigkeiten variabel verzinslicher Aktiv- und Passivposten sowie unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien berechnet. Der ermittelte Risikobetrag wird im Rahmen einer GuV-orientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung zusammen berücksichtigt.

Die vermögenswertorientierten und GuV-orientierten Ergebnisgrößen werden mittels einer quartalsweisen Simulationsrechnung unter Berücksichtigung verschiedener Zinsszenarien und Risikoniveaus einander gegenübergestellt. Anhand dieser Berechnungen werden für die Sparkasse besonders belastende bzw. günstige Konstellationen ermittelt. Die Ergebnisse fließen parallel in die Überlegungen zur Disposition des Zinsbuches ein. Über die Entwicklung der Zinsänderungsrisiken wird der Gesamtvorstand mindestens vierteljährlich unterrichtet. Zur Steuerung des Zinsänderungsrisikos werden bilanzwirksame Instrumente eingesetzt.

Auf Basis des Rundschreibens 09/2018 (BA) der BaFin vom 12.06.2018 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31.12.2018 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. - 200 Basispunkte errechnet. Vor dem Hintergrund der angemessenen Kapitalausstattung und der damit verbundenen Risikotragfähigkeit sowie der entspannten Risikolage halten wir das Zinsänderungsrisiko für vertretbar.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Zinsschock per 31.12.2018 (+200 / -200 Bp)	
	Vermögensrückgang	Vermögenszuwachs
TEUR	-263.875	59.758

Das Zinsänderungsrisiko der Sparkasse lag im Jahr 2018 innerhalb der vorgegebenen Limite.

Wir haben die gesamte Zinsposition des Zinsbuchs nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme RS BFA 3 im Rahmen einer periodenorientierten Berechnung untersucht. Das Zinsbuch umfasst - entsprechend dem internen Risikomanagement - alle bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Finanzinstrumente außerhalb des Handelsbestands. Bei der Beurteilung werden alle Zinserträge aus zinsbezogenen Finanzinstrumenten des Zinsbuchs sowie die voraussichtlich noch zu deren Erwirtschaftung erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungskosten, Standard-Risikokosten, Verwaltungskosten) berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt auf Basis der Zinsstrukturkurve am Abschlussstichtag. Die Berechnungen zeigen keinen Verpflichtungsüberschuss. Eine Rückstellung gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1, 2. Alternative HGB ist nicht zu bilden.

5.5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne), zusätzliche Refinanzierungsmittel nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko). Das Liquiditätsrisiko wird durch eine angemessene Liquiditätsvorsorge und eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Aktiva und Passiva gesteuert. Zur regelmäßigen Überwachung der Liquidität werden quartalsweise die Zahlungsmittel und Zahlungsverpflichtungen der Sparkasse mit Fälligkeit innerhalb des nächsten Jahres in der Liquiditätsbilanz gegenübergestellt. Zusätzlich wird die Streuung der Liquiditätsquellen mindestens vierteljährlich überprüft und werden die Liquiditätsressourcen der Sparkasse in der Liquiditätsliste erfasst. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften werden entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank unterhalten.

Mit der Liquidity Coverage Ratio (LCR) wird das kurzfristige Liquiditätsrisiko bewertet. Nach der ab 2018 vollumfänglich geltenden LCR müssen die hochliquiden Aktiva 100 % die Nettomittelabflüsse im Stressszenario abdecken. Im laufenden Jahr hat die Sparkasse zu jedem Meldestichtag die geforderte Mindestquote von 100 % übertroffen. Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 165 %; sie lag im Jahr 2018 zwischen 161 % und 206 %. Die Net Stable Funding Ratio (NSFR) dient dazu, das strukturelle Liquiditätsrisiko zu messen. Sie befindet sich noch in der Beobachtungsphase. Erste Testrechnungen zeigen jedoch, dass die Sparkasse auch diese Quote bereits heute erfüllt.

Die Sparkasse Bochum hat ein "verursachungsgerechtes Kostenverrechnungssystem" (BTR 3.1 TZ 5) auf der Basis homogener Teilportfolien implementiert.

Die Vorgaben zur Steuerung der Liquiditätsrisiken hat der Vorstand in der Risikostrategie und den internen Organisationsrichtlinien festgelegt. Die jederzeitige Zahlungsbereitschaft wird durch die Steuerung der LCR auf Basis intern festgelegter Mindestvorgaben sowie die tägliche Disposition sichergestellt. Der Fokus liegt auf Zahlungsmitteln, die über eine hohe (Markt-) Liquidität verfügen. Bei der täglichen Disposition werden entsprechende Reserven berücksichtigt, die außergewöhnliche Liquiditätsabflüsse abdecken. Es wird auf eine ausgewogene Strukturierung der Fälligkeiten der Tages- und Termingeldeinlagen sowie der eigengemanagten Wertpapiere geachtet. Darüber hinaus bestehen zur Abdeckung eines kurzfristig auftretenden Liquiditätsbedarfs umfangreiche Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank und anderen Kreditinstituten. Zu diesem Zweck führt die Sparkasse eine interne Liquiditätsliste.

Die Sparkasse hat ihre individuelle Risikotoleranz festgelegt. Diese stellt eine Verknüpfung zwischen dem Liquiditätsrisiko und der strategischen Positionierung der Sparkasse dar. Die Risikotoleranz bezieht sich für die Sparkasse aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Refinanzierungsrisikos auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko. Die Festlegung der Risikotoleranz erfolgt mit der Maßgabe, wann ein Liquiditätsrisiko für die Sparkasse "akzeptierbar" oder "nicht akzeptierbar" ist. Unter diesem Aspekt definiert sich der Liquiditätsengpass über die Survival Period. Die Survival Period beschreibt dabei den Zeitraum, in dem die Sparkasse unter Heranziehung des Liquiditätspotenzials über ausreichende Liquiditätsreserven verfügt. Die Sparkasse legt als Risikotoleranz fest, ab welchem Schwellenwert ein sich abzeichnender Liquiditätsengpass (gelber Bereich) die Regelungen des Notfallkonzepts in Kraft setzen.

Folgende Schwellenwerte hat die Sparkasse definiert:

Kennziffer	Engpass = rot	Risikotoleranz = gelb	Grüne Einstufung
Survival Period	< 4 Monate	4-6 Monate	> 6 Monate

Im Risikofall beträgt die Survival Period der Sparkasse zum Bilanzstichtag 8 Monate.

Um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen zu können, hat die Sparkasse ein Frühwarnsystem eingerichtet, welches Gefahrenquellen identifiziert und das Einleiten entsprechender Gegensteuerungsmaßnahmen ermöglicht.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

5.6. Operationelle Risiken

Operationelle Risiken werden als Gefahr von Schäden verstanden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten. Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gem. Artikel 315 und 316 CRR. Der nach der Risikotragfähigkeits-Berechnung ermittelte unerwartete Verlust beläuft sich zum Berichtsstichtag auf 21,5 Mio. EUR.

Zur Steuerung der betrieblichen Risiken dienen Organisationsrichtlinien, Kontrollen und automatisierte Sicherheitsmaßnahmen. Eventuelle Schadensfälle sind zum Teil durch Versicherungen gedeckt. Rechtliche Risiken werden durch die Prüfung der Vertragsgrundlagen und den Einsatz von Standardverträgen reduziert. Verhaltensrisiken, die durch Betrug, Irrtum oder Fahrlässigkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Dritten hervorgerufen werden, begegnet die Sparkasse mit Kontrollsystemen, deren Funktionsfähigkeit laufend von den Führungskräften der jeweiligen Betriebsstellen überwacht und von der Internen Revision geprüft wird. Für technische Risiken hat die Sparkasse Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufs auch bei unvorhersehbaren Ereignissen sicherstellen. Die Sparkasse setzt zudem eine vom DSGVO empfohlene Schadensfalldatenbank ein, in der Schadensfälle systematisch erfasst und regelmäßig ausgewertet werden. Der Vorstand wird vierteljährlich über einge-

getretene Schadensfälle und eingeleitete Maßnahmen unterrichtet. Es ist geregelt, dass bedeutende Schadensfälle im Sinne der MaRisk ad-hoc berichtet und unverzüglich analysiert werden.

Die operationellen Risiken sind nach unserer derzeitigen Einschätzung für die künftige Entwicklung der Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das vorgegebene Risikolimit von 35,0 Mio. EUR wurde jederzeit eingehalten.

6. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Sparkasse nimmt am Risikomonitoring des SVWL teil. Die Erhebung erfolgt dreimal jährlich. Dabei werden die wichtigsten Risikomesszahlen auf Verbandsebene ausgewertet und die Entwicklungen beobachtet. Jede Sparkasse wird insgesamt bewertet und einer von vier Monitoringstufen zugeordnet. Die Sparkasse ist der besten Bewertungsstufe zugeordnet.

Die Risikotragfähigkeitsberechnung zeigt ein angemessenes Verhältnis zwischen eingegangenen Risiken und vorhandenem Risikodeckungspotenzial. Die Risikotragfähigkeit war und ist gegeben. Die aus der Risikotragfähigkeit abgeleiteten Limite für die wesentlichen Risiken wurden im Jahr 2018 eingehalten. Die Risikotragfähigkeit war und ist auch in den von der Sparkasse simulierten Stresstests gegeben. Die Sparkasse ist somit in der Lage, die simulierten Krisenszenarien zu verkraften. Risiken der künftigen Entwicklung, die für die Sparkasse bestandsgefährdend sein können, sind nach der Risikoinventur nicht erkennbar.

Die zur Deckung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorhandenen Eigenmittel übertreffen die Anforderungen. Die Gesamtkapitalquote gemäß Artikel 92 CRR beträgt zum Bilanzstichtag 25,51 %.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Würdigung und Abschirmung aller Risiken als ausgewogen.

7. Bericht über die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken (Prognosebericht)

Die nachfolgenden Einschätzungen haben Prognosecharakter. Insofern können die tatsächlichen künftigen Ergebnisse gegebenenfalls deutlich von den zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts getroffenen Erwartungen über die voraussichtlichen Entwicklungen abweichen.

7.1. Geschäftsentwicklung

Das Wachstumstempo des Welthandels wird sich verlangsamen. Nach einer Zuwachsrate für 2018 von 3,7 % wird im Jahresgutachten zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung für 2019 von einer Steigerung des Welthandels von 2,9 % ausgegangen.

Die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe erwarten für 2019 einen jahresdurchschnittlichen US-Dollar Wechselkurs von 1,18 US-Dollar pro Euro. Dies würde unverändert dem Durchschnittswert von 2018 entsprechen.

Vom Ölpreis erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe nach der Achterbahnfahrt der vergangenen Monate keine eindeutigen Trends. Die Prognose unterstellt im Mittel einen Preis von rund 65 US-Dollar je Barrel in den beiden Jahren 2019 und 2020, also leicht über dem aktuellen Niveau.

Verschiedene Konjunkturindikatoren deuten auf einen anhaltenden Aufschwung im Euro-Raum hin. Für das Jahr 2019 wird eine jahresdurchschnittliche Zuwachsrate des BIP von 1,7 % erwartet. Die Inflationsrate dürfte 2019 bei 1,9 % liegen (2018: 1,8 %). Für die Kerninflation erwartet der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nach einem Wert von 1,1 % im Jahr 2018 einen Anstieg auf 1,5 % in 2019. Dies steht im Einklang mit der steigenden Auslastung der Produktionskapazitäten. Die Arbeitslosenquote im Euro-Raum dürfte weiter fallen, wenngleich in verringertem Ausmaß als

bislang. Für 2019 wird für den Euro-Raum mit einer Arbeitslosenquote von 7,7 % gerechnet (2018: 8,2 %).

Die Sparkassen-Finanzgruppe rechnet für Deutschland für 2019 mit einem abgeflachten Wirtschaftswachstum. Für 2019 wird mit einem Anstieg des BIP von 1,3 % gerechnet (2018: 2,3 %). Für die Verbraucherpreisentwicklung insgesamt geht die Prognose davon aus, dass sie sich im laufenden Jahr und auch 2020 jeweils knapp unter der Zwei-Prozent-Marke und damit weitestgehend im Zielkorridor der Europäischen Zentralbank (EZB) einpendelt.

Risikofelder für eine abnehmende Dynamik der Wachstumsentwicklung in Deutschland in den kommenden beiden Jahren werden insbesondere in den von den USA ausgehenden handelspolitischen Verwerfungen gesehen. Dazu kommen die aktuellen Entwicklungen bezüglich des ungeklärten Brexit-Fahrplans. Finanzpolitische Konflikte im Euroraum gehen einher mit einem erlahmenden Reformeifer einzelner Staaten. Schließlich herrschen an den Finanzmärkten zunehmend Sorgen bezüglich einer zyklischen Wende vor.

Trotz dieser Unwägbarkeiten sehen die Experten insgesamt aber verhalten positiv in die Zukunft: Stabilisierend wirken für Deutschland insbesondere die anhaltend gute Lage auf dem Arbeitsmarkt und steigende verfügbare Einkommen. Das Tempo des Beschäftigungsaufbaus flacht sich künftig allerdings leicht ab. Das liege auch daran, dass der deutsche Arbeitsmarkt inzwischen weitgehend geräumt sei. Dies führt 2019 bei einer Erhöhung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte von 3,5 % und einer Erhöhung der privaten Konsumausgaben zu einer leicht ansteigenden Sparquote der privaten Haushalte von 10,5 % in 2019 (2018: 10,4 %).

Die Erwartungen der Betriebe im Ruhrgebiet sind nach einer Umfrage der Industrie und Handelskammern im Ruhrgebiet ebenfalls etwas verhaltener als noch im letzten Jahr, allerdings ist der Blick in die Zukunft dank gut gefüllter Auftragsbücher weiter überwiegend optimistisch. Fast jedes vierte Unternehmen geht von einer verbesserten Geschäftslage in den kommenden zwölf Monaten aus, nur jedes neunte erwartet eine Verschlechterung. Fast jedes vierte Unternehmen plant, die Beschäftigung in den kommenden Monaten auszuweiten. Nur 12 Prozent erwarten geringere Beschäftigtenzahlen.

Nachdem die EZB zum Jahreswechsel ihre Netto-Ankäufe von Wertpapieren eingestellt hat, erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe einen ersten Zinsschritt im Herbst 2019. Mit einer schnellen Abfolge von Zinsschritten rechnen sie allerdings nicht. Ein Ende der Negativzinswelt im Euro wird erst für den Sommer 2020 gesehen.

Abgeleitet aus der Bestandsentwicklung des Jahres 2018 rechnen wir mit einer nur moderaten Wachstumsrate von 2,5 % für unser Kundenkreditgeschäft, vorrangig aus dem Darlehensgeschäft mit unseren Privat- und Firmenkunden.

Im Einlagengeschäft setzt sich der über Konditionen geführte Wettbewerb fort. Die Sparquote wird sich voraussichtlich weiter leicht erhöhen. In Anbetracht dieses Umfelds wollen wir mit der an den Kundenbedürfnissen ausgerichteten ganzheitlichen Beratung sowie dem umfassenden Produktangebot und der fortwährenden Marktbeobachtung Kundengelder halten und hinzugewinnen. Insgesamt erwarten wir somit für 2019 ein Wachstum der Kundengeldanlagen von 1,5 %.

Bei der Durchschnittsbilanzsumme erwarten wir aufgrund der vorgenannten Entwicklungen im Kredit- und Einlagengeschäft für das Folgejahr einen Anstieg auf ca. 6,9 Mrd. EUR.

Im Dienstleistungsgeschäft gehen wir für 2019 aufgrund der sich eintrübenden konjunkturellen Voraussetzungen von einem nur noch leicht verbesserten Provisionsergebnis aus.

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Die Risiken liegen neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmerischen und banküblichen Gefahren hauptsächlich im weiteren Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik infolge des Brexits und der Zoll-Konflikte der USA. Ferner kann nicht ausgeschlossen werden, dass weitere Schocks im Finanzsystem die realwirtschaftliche Entwicklung beeinträchtigen können. Die nervöse Reaktion der Finanzmärkte auf die Verschuldungssituation einiger Euro-Mitgliedsländer und die möglichen Konsequenzen des dortigen Engagements deutscher Banken zeigen, dass sich die Situation im Finanzsektor trotz der Rettungspakete der EU weiterhin nicht stabilisiert hat.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können.

Chancen sehen wir vor allem in einer besser als erwartet laufenden Konjunktur aufgrund einer schnellen Erholung von der EU-Staatenfinanzkrise. Dies würde zu einer stärkeren Kreditnachfrage und einem Anstieg des Zinsüberschusses und somit auch zu einem höheren Betriebsergebnis vor Bewertung führen. Aufgrund einer besser als erwarteten Wirtschaftsentwicklung dürfte sich das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft weiterhin positiv entwickeln, während auf der anderen Seite das Zinsniveau ansteigen und das Bewertungsergebnis Wertpapiere belasten könnte. Weitere Chancen versprechen wir uns auf dem Weg zur Multikanal-Sparkasse. Mit den begonnenen Projekten erzielt die Sparkasse mit der geplanten Differenzierung des Leistungsangebots in den Geschäftsstellen und über ein wettbewerbsfähiges Multikanalangebot eine bedürfnisorientierte Kundenfokussierung. Neukundengewinnung und Steigerung der Produktnutzung in allen Kundensegmenten könnten schneller vorangehen als geplant. Im Ergebnis dessen könnten die Provisionseinnahmen stärker steigen.

7.2. Finanzlage

Für das Jahr 2019 sind derzeit keine größeren Investitionen geplant. Nach unseren Planungen wird die LCR durchgängig eingehalten und über dem intern festgelegten Mindestwert von 107,5 % liegen.

Die Finanzierung des Wachstums im Kreditgeschäft erfolgt über die Kundeneinlagen. Sollten darüber hinaus weitere Mittel erforderlich sein, so stehen in ausreichendem Umfang eigene Wertpapiere für einen Aktivtausch zur Verfügung. Die Survival Period wird nach den Planungen über dem intern festgelegten Mindestwert von vier Monaten liegen.

7.3. Ertragslage

Die Entwicklung des Betriebsergebnisses vor Bewertung wird maßgeblich durch den Zinsüberschuss geprägt. Der Zinsüberschuss wird durch die Zinsentwicklung und die Zinsstruktur am Geld- und Kapitalmarkt maßgeblich beeinflusst. Insofern ist die weiterhin flache Zinsstrukturkurve, die sich im Vergleich zu 2018 nach unserer Erwartung nicht wesentlich verändern wird, mit der damit verbundenen Möglichkeit der Fristentransformation von maßgeblicher Bedeutung. Im Zusammenhang mit der sich verschlechternden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass es im Jahr 2019 zu einer konjunkturellen Eintrübung kommen wird. Die Europäische Zentralbank hat angekündigt, zur Erhöhung der Inflationsrate das Zinsniveau zunächst weiterhin auf einem niedrigen Niveau zu belassen. Chancen bestehen insbesondere in einer steileren Zinsstrukturkurve mit der damit verbundenen Möglichkeit, Erträge aus Fristentransformation zu erzielen. Eine stärkere Verflachung der Zinsstrukturkurve hätte dagegen negative Auswirkungen auf den Zinsüberschuss der Sparkasse.

Aufgrund des intensiven Wettbewerbs im Kreditgewerbe erwarten wir derzeit weiter rückläufige Konditionsbeiträge aus dem Kundengeschäft. Aus den genannten Effekten resultiert für das kommende Jahr per Saldo voraussichtlich ein geringfügig unter dem Ergebnis 2018 liegender Zinsüberschuss auf Basis von Betriebsvergleichszahlen. Darüber hinaus werden die negativen Zinsen das Zinsergebnis voraussichtlich nur unwesentlich belasten.

Im Provisionsüberschuss gehen wir für das nächste Jahr von einem leichten Anstieg der Erträge um 0,1 Mio. EUR aus.

Die Verwaltungsaufwendungen auf Basis des Betriebsvergleichs werden nach unseren Planungen um bis zu 1,8 % im Jahr 2019 steigen. Aufgrund der bekannten Tariflohnsteigerungen wird sich ein Personalmehraufwand auf Basis von Betriebsvergleichszahlen von 3,6 % im Jahr 2019 ergeben. Mittels weiterer Anstrengungen im Sachkostenbereich soll die Ausweitung der Kosten begrenzt und der Sachaufwand insgesamt leicht gesenkt werden. Auf Basis des Sparkassen-Betriebsvergleichs planen wir unter den vorgestellten Annahmen für das Jahr 2019 mit einem Betriebsergebnis vor Bewertung von rund 1,14 % der jahresdurchschnittlichen Bilanzsumme von ca. 6,9 Mrd. EUR.

Für das Jahr 2019 ist das Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. In den Planungen für 2019 gehen wir von einem leicht positiven Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft aus. Das Bewertungsergebnis im Kreditgeschäft ist aufgrund der konjunkturellen Entwicklung nur mit großen Unsicherheiten zu prognostizieren. Aufgrund der sich verschlechternden konjunkturellen Perspektiven rechnen wir im Jahr 2019 für die Kreditbranche und damit auch für die Sparkasse mit einem Anstieg des Bewertungsaufwandes im Kreditgeschäft. Damit wurde ein leicht über dem Niveau des Jahres 2018 liegender Bewertungsaufwand in der Unternehmensplanung berücksichtigt. Den Risiken steht ein ausreichendes Risikodeckungspotenzial gegenüber. Mittels aktivem Kreditrisikomanagement sind wir bestrebt, erkannte Risiken zu mindern und neue Risiken zu vermeiden.

Die künftigen Gewinne der Sparkasse werden durch die Ansparleistungen für die indirekte Haftung für die "Erste Abwicklungsanstalt" in den nächsten Jahren mit durchschnittlich 4,8 Mio. EUR pro Jahr belastet.

Aufgrund der regulatorischen Verschärfungen für die Finanzwirtschaft (Vereinheitlichung der Einlagensicherung, Basel III-Regelungen, Meldewesen) können sich weitere Belastungen auf die Ergebnis- und Kapitalentwicklung der Sparkasse ergeben.

Die Sparkasse richtet sich an den Zielgrößen Betriebsergebnis vor Bewertung und Cost-Income-Ratio aus. Bei der CIR erwarten wir für 2019 ein Verhältnis von 56,7 % und damit im Vergleich zum Vorjahr einen leicht höheren Wert.

Die Planung für das Geschäftsjahr 2019 lässt insgesamt erkennen, dass das hinsichtlich der Wettbewerbssituation und Zinslage schwieriger werdende Umfeld an der Sparkasse nicht spurlos vorübergeht. Bei der prognostizierten Entwicklung der Ertragslage ist eine angemessene Eigenkapitalzuführung gesichert. Das geplante Wachstum kann mit einer weiterhin soliden Eigenkapitalausstattung dargestellt werden.

Bericht des Verwaltungsrates

Der Vorstand hat den Verwaltungsrat in vier Sitzungen umfassend über die wirtschaftliche Situation, die Geschäftsentwicklung und die Risikolage der Sparkasse Bochum im Jahr 2018 unterrichtet.

Ebenso wurde der Verwaltungsrat unmittelbar über wesentliche Ereignisse und wichtige Geschäftsvorfälle informiert.

Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Westfalen-Lippe in Münster nahm die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 sowie des Kredit- und Depotgeschäftes vor.

Sie bestätigte, dass die geprüften Sachverhalte sachkundig und sorgfältig bearbeitet wurden und dass das Rechnungswesen den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entspricht.

Dem vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht 2018 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Verwaltungsrat hat die ihm nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wahrgenommen. Er überwachte die Tätigkeit des Vorstandes und überzeugte sich von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Der Verwaltungsrat hat den Jahresabschluss 2018 festgestellt und den Lagebericht 2018 des Vorstandes gebilligt.

Er spricht dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seine Anerkennung für den engagierten Einsatz und die erfolgreiche Tätigkeit im Geschäftsjahr 2018 aus.

Bochum, den 13.06.2019

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates

Thomas Eiskirch
Oberbürgermeister

Verwendung des Jahresüberschusses

Die Vertretung des Trägers der Sparkasse Bochum hat auf Vorschlag des Verwaltungsrates beschlossen, aus dem Bilanzgewinn von 16,9 Mio. € an die Stadt Bochum einen Betrag in Höhe von 16,0 Mio. € für gemeinwohlorientierte örtliche Aufgaben des Trägers oder für gemeinnützige Zwecke auszuschütten und 0,9 Mio. € der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Restbetrag (8.363,56 €) wird als Gewinnvortrag in das Jahr 2019 übernommen.

Sparkasse Bochum
Dr.-Ruer-Platz 5
44787 Bochum

Telefon (0234) 611-0
Telefax (0234) 611-2222

info@sparkasse-bochum.de
www.sparkasse-bochum.de